



KONSTANZ | ALTENHILFE

ÄLTER WERDEN IN KONSTANZ

Wegweiser für Senioren 2022/2023



meerhören

HÖRAKUSTIK



Hörtest

KOSTENLOS

Endlich meer hören!

Wir bieten Ihnen: Kostenloser **Hörtest**, Unverbindliches **Probetragen** von Hörgeräten, **Service** von Fremdgeräten, **Mobiler Service** bei Ihnen vor Ort* und vieles mehr.

**nach Vereinbarung, Anfahrtspauschale 20€ im Umkreis von 10km.*

meerhören Hörakustik GmbH

Am Wollmatinger Ried 1 ~ 78479 Reichenau
+49 (0) 7531 122 769 0 ~ info@meerhoeren.de

4 Kundenparkplätze vor der Tür

 **meerhoeren.de**

LIEBE MITBÜRGERINNEN

UND MITBÜRGER,



Corona hat unser Leben in den letzten zwei Jahren geprägt. Gerade am Anfang der Pandemie waren die Auswirkungen auf die älteren Bürgerinnen und Bürger besonders einschneidend. Aber in dieser Zeit hat sich auch gezeigt, wie wichtig das soziale Netz und die digitale Kommunikation waren. Familie, Freunde, Nachbarn und Noch-Nicht-Bekannte aus dem Quartier waren da, hatten Zeit und haben geholfen. Es gab mehr Helfende als Hilfesuchende.

Dass diese Unterstützung und der Kontakt untereinander nicht nur in Zeiten einer Pandemie wirken, sondern grundsätzlich im Alltag eines älteren oder hilfebedürftigen Menschen, ist – gerade im Zuge des demographischen Wandels – eine notwendige Zukunftsperspektive. Nachbarschaft zu pflegen kann für jeden eine wichtige Ressource sein und ergänzt die professionellen Unterstützungsangebote. Sorge tragen in Nachbarschaft und Quartier nimmt daher auch im Handlungsprogramm Pflege & mehr - das aktuell für die Stadt Konstanz entwickelt wird - eine besondere Bedeutung ein.

Gut informiert zu sein ist ebenso wichtig. Daher bietet Ihnen die Stadt Konstanz mit der Herausgabe der dreizehnten Auflage des neugestalteten Wegweisers „Älter werden in Konstanz“ wieder einen aktualisierten Überblick über die vielfältigen Themen und Unterstützungsangebote im Alter.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz und der Pflegestützpunkt gerne für individuelle und persönliche Beratung zu Verfügung.

Ihr

Dr. Andreas Osner
Erster Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "A. Osner".

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
ALTENHILFE-BERATUNG & PFLEGESTÜTZPUNKT	6
STADTSENIORENRAT	8
WISSENSWERTES	10
Pflegeversicherung	10
Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	16
Sozialhilfe	18
Hilfe zur Pflege und Weiterführung des Haushalts	20
Stationäre Pflege	21
Landesblindenhilfe	22
Schwerbehindertenausweis	23
Befreiung von Rundfunk- und Fernsehbeitrag / Telefongebührenermäßigung	24
Fahrdienst für Menschen mit Behinderung / Freifahrtscheine	25
Wohngeld	26
Wohnberechtigungsschein	28
Rente	28
Vorsorgevollmacht	30
Gesetzliche Betreuung / Betreuungsverfügung	32
Patientenverfügung	36
Rechtsberatung	37
KULTUR UND FREIZEIT	38
Seniorenzentrum Bildung + Kultur (SeZe)	38
Offene Angebote und Initiativen	39
WOHNEN IM ALTER	41
Wohnberatung	41
Seniorenwohnungen	42
Betreutes Wohnen	44
Wohnen für Hilfe	48
Ambulant betreute Wohngemeinschaft	48

BETREUUNG UND PFLEGE ZUHAUSE	50
Häusliche Pflegedienste	50
Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste	52
Pflegehilfsmittel	54
Mittagstisch	56
Essen auf Rädern	58
Hausnotruf	59
Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege	60
Zeitinsel	64
Tagespflege und Tagesbetreuung	65
Angehörigengruppen	66
WOHNEN UND LEBEN IM PFLEGEHEIM	68
Pflegeheime	68
Heimbeirat / Heimfürsprecher	73
Begleitung im Pflegeheim	74
SPEZIELLE ANGEBOTE	75
Beratung	75
Alterspsychiatrische Krankenhausbehandlung	76
Alterspsychiatrische Ambulanz mit Gedächtnissprechstunde	77
Häuslicher Betreuungsdienst	78
Betreuungsgruppe	79
Pflegeheim für Menschen mit Demenz	80
WEITERE UNTERSTÜTZUNGS- & BERATUNGSANGEBOTE	81
Geriatrische Rehabilitation	81
Hospizverein Konstanz	82
Telefonische Hilfe / Telefon-Seelsorge	84
EURO-WC-SCHLÜSSEL	85
IMPRESSUM	86

ALTENHILFE-BERATUNG

STADT KONSTANZ &

PFLEGESTÜTZPUNKT

So lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben ist der Wunsch nahezu aller älteren Menschen. Wird das Leben im Alter durch Krankheit oder Behinderung erschwert, können Hilfen durch Angehörige, Freunde aber auch Fachdienste erforderlich werden.

In Konstanz bieten unterschiedliche Träger eine Vielzahl verschiedener Dienste und Einrichtungen. Um sich für einen Dienst oder eine Einrichtung entscheiden zu können, ist ein aktueller und detaillierter Überblick über alle Angebote im Bereich der Altenhilfe in Konstanz sinnvoll und notwendig.

Die Altenhilfe-Beratung und der Pflegestützpunkt informieren und beraten umfassend, neutral und trägerunabhängig in allen Fragen rund ums Alter insbesondere über die Bereiche:

- Häusliche Pflege
- Hauswirtschaftlich-Soziale Hilfen
- Entlastungsleistungen
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Heimpflege
- betreutes Wohnen
- ergänzende Hilfs- und Beratungsangebote


In der Beratung werden Finanzierungsmöglichkeiten für notwendige Hilfen aufgezeigt und die Antragstellung bei Pflegeversicherung, Sozialamt und weiteren Kostenträgern unterstützt. Auch zu wichtigen weiteren Themen wie zu Vorsorgevollmacht oder Betreuungs- und Patientenverfügung wird informiert und Vordrucke sowie Informationsbroschüren zur Verfügung gestellt.

Gerne kommen die Mitarbeiterinnen auch zu einem Hausbesuch, eine Videoberatung ist ebenfalls möglich. Auf Wunsch und bei Bedarf wird der Kontakt zu den gewünschten Diensten und Einrichtungen hergestellt. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Der Pflegestützpunkt, angegliedert an die Altenhilfe-Beratung, ist ein von den Pflegekassen mitfinanziertes Beratungsangebot. Diese Beratung umfasst insbesondere alle Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege unabhängig vom Alter der Ratsuchenden.

Altenhilfe-Beratung

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz


 07531/900-4325, 900-4326

oder 900-2408

Termin nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt / Außenstelle

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz


 07531/900-2408

Termin nach Vereinbarung

STADT- SENIORENRAT

Stadtseniorenrat

Obere Laube 38,
78462 Konstanz

 07531/ 691687

Der Stadtseniorenrat ist die in Abstimmung mit der Stadt Konstanz gebildete Vertretung der ortsansässigen SeniorenInnen (EinwohnerInnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben). Er arbeitet unabhängig und ist parteipolitisch wie konfessionell neutral. Der Stadtseniorenrat vertritt im Sinne gemeinnütziger Altenhilfe die Interessen der älteren MitbürgerInnen und versteht sich dabei als örtliches Organ der Meinungsbildung und als Sprachorgan gegenüber der Öffentlichkeit; die demokratische Legitimation ist durch die direkte Wahl seiner Mitglieder gegeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Interessen älterer Menschen zu vertreten
- die Stadtverwaltung und den Gemeinderat in einschlägigen Themenstellungen unterstützend zu beraten
- eine hohe Sicherheit im Straßenverkehr, in Bus und Bahn zu erreichen

- beim Ausbau der vorhandenen sowie bei der Schaffung neuer sozialer Dienste und Einrichtungen mitzudenken. Dies gilt ebenso für die Schaffung von Angeboten in der 24-Stunden-Pflege
- die Anliegen der SeniorInnen bei der Planung von Gebäuden und Plätzen in der Stadt zu vertreten
- bei der Umsetzung der Normen einer Pflegekultur mitzuhelfen. Dabei steht im Vordergrund, dass die Würde älterer Menschen sowie deren Selbstständigkeit und Sicherheit in allen Pflegeeinrichtungen sichergestellt und respektiert wird

Nach Maßgabe der BW-Gemeindeordnung §41 und der Geschäftsordnung der Stadt Konstanz wirkt der SSR in Gremien der Stadt mit. Er steht im engen Austausch mit dem Sozial- und Jugendamt und dem Sozialbürgermeister.

READY FOR TAKE OFF.

Der Katamaran 

MANCHMAL MUSS ES EINFACH LUFTLINIE SEIN.

Der Kat bringt Sie schneller als alle anderen von Konstanz nach Friedrichshafen und zurück.
Um genau zu sein: In nur 52 Minuten, von Hafen zu Hafen, 365 Tage im Jahr.

Überhaupt vergeht die Zeit wie im Flug, an Bord des Katamarans.
Und klar: an dem einmaligen Panorama-Blick während der Überfahrt,
kann man sich einfach nicht sattsehen.



Die geniale Verbindung.

der-katamaran.de



WISSENSWERTES

PFLEGEVERSICHERUNG

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine wichtige finanzielle Säule zur Absicherung von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingt in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt und auf Hilfe angewiesen sind. Die Beeinträchtigungen können körperlich, psychisch und geistig sein.

Der Hilfebedarf muss auf Dauer mindestens für sechs Monate bestehen. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den folgenden sechs Bereichen:

- Mobilität wie Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs und Treppensteigen
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten wie örtliche und zeitliche Orientierung
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen wie nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und aggressives Verhalten
- Selbstversorgung wie Körperpflege und/oder Ernährung
- selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen wie Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinholung
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte sowie Gestaltung des Tagesablaufs

Dabei geht es in der Regel um die Frage, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob damit verbundene Tätigkeiten selbstständig, teilweise selbstständig oder nur mit Hilfe ausgeübt werden können. Wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, wird diese in fünf Pflegegrade eingeteilt:

- **Pflegegrad 1:**
geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 2:**
erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 3:**
schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 4:**
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 5:**
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Leistungen der Pflegeversicherung werden auf Antrag gewährt, der bei der zuständigen Pflegekasse gestellt wird. Die Prüfung, ob Pflegebedürftigkeit gegeben ist und welcher Grad vorliegt, erfolgt durch Ärzte oder Pflegekräfte des Medizinischen Dienstes (MD). Die Prüfung findet in der Wohnung des Pflegebedürftigen beziehungsweise im Pflegeheim statt. Die Anwesenheit von pflegenden Angehörigen oder Pflegekräften ist dabei von Vorteil.





Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich:

Sachleistungen

In der Pflege zu Hause werden Pflegeeinsätze durch anerkannte Pflegedienste als Sachleistung erbracht. Der Umfang der Leistungen ist abhängig vom jeweiligen Pflegegrad. Die Abrechnung erfolgt gegenüber der Pflegekasse als so genannte „Module“ wie zum Beispiel „Große Körperpflege“, „Hilfe bei der Nahrungsaufnahme“ oder „Lagern“.

Pflegegeld

Anstelle oder in Kombination mit der Sachleistung kann ein Pflegegeld beansprucht werden. Die Inanspruchnahme von Geldleistungen setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung zum Beispiel durch Angehörige oder Bekannte selbst sicherstellt und eine Pflegeperson benannt ist.

Damit die Qualität der Pflege zu Hause gesichert bleibt und Defizite frühzeitig erkannt werden, sind Bezieher von Pflegegeld verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einen Beratungseinsatz durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen. Die entstehenden Kosten trägt die Pflegeversicherung.

Weitere Informationen:

Siehe Häusliche Pflegedienste (S.50).

Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 bis 5 haben einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich. Dieser Betrag kann zum Beispiel eingesetzt werden:

- für Angebote zur Unterstützung im Alltag auch durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
- für Kosten einer Tagespflegeeinrichtung
- für den Besuch einer anerkannten Betreuungsgruppe
- für Kosten einer Kurzzeitpflege
- anteilige Kostenübernahme für Essen auf Rädern

Die Kosten dieser Angebote werden bis zu einem Betrag von 125 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet, sobald entsprechende Rechnungen bei der Pflegekasse eingereicht worden sind. Nicht (vollständig) ausgeschöpfte Beträge können in die Folgemonate übertragen werden.

Umwandlungsanspruch

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben zusätzlich zum Entlastungsbetrag die Möglichkeit, einen Teil der Pflegesachleistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag umzuwandeln.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Bei Pflege- und Hilfebedarf ist es sinnvoll, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen anzupassen. Maßnahmen wie zum Beispiel die Beseitigung von Stolperfallen, Verbreiterung von Türen oder die Montage von fest installierten Rampen können von der Pflegekasse mit bis zu 4.000 € pro Umbaumaßnahme bezuschusst werden.

Die Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick:

ANGABEN IN €					
PFLEGEGRAD	1	2	3	4	5
PFLEGEGELD monatlich	-	316	545	728	901
SACHLEISTUNGEN monatlich	-	724	1.363	1.693	2.095
ENTLASTUNGSBETRAG monatlich	125 <small>Kann in diesem Pflegegrad auch für Grundpflege eingesetzt werden</small>	125	125	125	125
TAGESPFLEGE monatlich	-	689	1.298	1.612	1.995
VERHINDERUNGSPFLEGE	-	1.612	1.612	1.612	1.612
KURZZEITPFLEGE im Jahr		1.774	1.774	1.774	1.774
VOLLSTATIONÄRE PFLEGE	125	770	1.262	1.775	2.005
LEISTUNGSZUSCHLAG ZUR VOLLSTATIONÄREN PFLEGE					
AM EIGENANTEIL DER PFLEGEAUFWENDUNGEN Staffelfung nach Aufenthaltsdauer					
In den ersten 12 Monaten 5 %		Bei mehr als 12 Monaten 25 %			
Bei mehr als 24 Monaten 45 %		Bei mehr als 36 Monaten 70 %			

ANGABEN IN €	Pflegegrade 1 bis 5
PFLEGEHILFSMITTEL monatlich	40
HAUSNOTRUF monatlich	23
WOHNUMFELDVERBESSERTENDE MASSNAHMEN monatlich	4.000
ZUSCHLAG FÜR AMBULANTE WOHNGRUPPEN monatlich pro Bewohner	214
ANSCHUBFINANZIERUNG FÜR NEUE AMBULANTE WOHNGRUPPEN Einmalig; pro Bewohner für max. 4 Bewohner	2.500

VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Pflegeunterstützungsgeld

Um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen, haben Angehörige das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. Für diese Zeit ist eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – vorgesehen. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Um die bis zu 10-tägige Auszeit und das Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen zu können, muss die akute Situation des nahen Angehörigen eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung nahe legen.

Der Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld muss unverzüglich bei der Pflegekasse des pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit Vorlage eines ärztlichen Attests gestellt werden. Eine entsprechende Mitteilung muss umgehend auch an den Arbeitgeber ergehen.

Pflegezeit

Beschäftigte haben die Möglichkeit, im Rahmen einer Pflegezeit bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um den Einkommensverlust abzufedern.

Ebenso haben Angehörige einen Rechtsanspruch darauf, in der letzten Lebensphase eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen drei Monate lang weniger zu arbeiten oder auch ganz auszusetzen. Dies ermöglicht die Begleitung des Angehörigen auf seinem letzten Weg, auch wenn sich dieser in einem Hospiz befindet. Eine Pflegestufe ist nicht erforderlich. Das zinslose Darlehen kann für diese Zeit ebenso in Anspruch genommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten. Bei Freistellung besteht gegenüber dem Arbeitgeber eine Ankündigungsfrist von 10 Arbeitstagen.

Um sicherzustellen, dass die Pflegeperson während der Pflegezeit kranken- und pflegeversichert ist, prüft die Krankenkasse, ob ein Anspruch auf eine kostenlose Familienversicherung besteht. Wenn dies nicht der Fall ist, ist eine freiwillige Weiterversicherung notwendig. In diesem Fall kann bei der Pflegekasse des nahen Angehörigen beantragt werden, dass die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrags übernommen werden.

Wenn die Pflegeperson mindestens 10 Stunden wöchentlich pflegt, zahlt die Pflegekasse des nahen Angehörigen auch Beiträge zur Rentenversicherung. Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um ihren

pflegebedürftigen Angehörigen zu kümmern, bezahlt die Pflegekasse Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Diese Regelungen gelten für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2.

Familienpflegezeit

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für viele Familien zur Herausforderung. Vor diesem Hintergrund besteht auch ein Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten sowie auf ein zinsloses Darlehen.

Mit dieser Regelung können Angehörige bis zu 24 Monate lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um die Menschen zu pflegen, die ihnen nahestehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten. Bei Freistellung besteht gegenüber dem Arbeitgeber eine Ankündigungsfrist von 8 Wochen.



Nahe Angehörige

Der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, Pflegezeit und Familienpflegezeit besteht für Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatten und -gattinnen, LebenspartnerInnen, PartnerInnen einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister,

Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder, Enkelkinder, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, LebenspartnerInnen der Geschwister und Geschwister der LebenspartnerInnen.

SOZIALHILFE

Wenn die Rente nicht reicht oder keine ausreichende Altersversorgung gegeben ist, besteht die Möglichkeit, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII in Anspruch zu nehmen. Sozialhilfe ist eine staatliche Leistung, auf die alle Bürger Anspruch haben, wenn Selbsthilfemöglichkeiten (Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens) nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind oder keine Ansprüche gegen Angehörige (zum Beispiel Unterhaltsansprüche, Schenkungen) oder vorrangige Sozialleistungsträger wie Kranken- und Pflegekasse bestehen.

Sie ist somit jenen Notlagen vorbehalten, bei denen weder Versicherungen noch Banken oder Angehörige einspringen können.

Grundsicherung im Alter

Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder auf Dauer voll erwerbsunfähig sind, und deren Einkommen oder Vermögen für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreicht, erhalten Sozialhilfe in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Liegen die gesamten monatlichen Einnahmen eines alleinstehenden Rentners unter 449 € plus seiner Warmmiete und die Ersparnisse unter 5.000 € (bei Vervollendung des 60. Lebensjahres oder bei voller Erwerbsunfähigkeit auf Dauer), sollte man den Anspruch auf Grundsicherung durch eine Antragsstellung prüfen lassen.

Bei Ehepartnern wird das gemeinsame Einkommen und Vermögen zu Grunde gelegt. Hier gilt eine Einkommensgrenze von 898 € plus angemessener Warmmiete sowie eine Vermögensfreigrenze von 10.000 €. Ein angemessenes Eigenheim / Eigentumswohnung fällt unter das geschützte Vermögen, wenn die Immobilie selbst bewohnt wird.


Für die Antragstellung sind in der Regel notwendig:

- ausgefülltes Antragsformular (erhältlich bei der Informations- und Servicestelle des Sozial- u. Jugendamtes)
- Ausweispapiere wie Personalausweis, Pass, Schwerbehindertenausweis
- Nachweise über Ausgaben wie Miete, Versicherungsbeiträge
- Nachweise über Einnahmen wie Rentenbescheid, Mieteinnahmen
- Nachweise über Vermögen wie Sparkonten, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Nachweise über alle vorhandenen in- und ausländischen Bankkonten
- Kontoauszüge der letzten drei Monate

Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-2888

Termin nach Vereinbarung

HILFE ZUR PFLEGE UND WEITERFÜHRUNG DES HAUSHALTS

Auch wenn der Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen bestritten werden kann, können durch das Eintreten von Krankheit oder Hilfs- und Pflegebedürftigkeit die finanziellen Mittel für die Versorgung nicht mehr ausreichen. Durch die Sozialhilfe gibt es die Möglichkeit der Unterstützung älterer Menschen, soweit Leistungen der Pflegeversicherung noch nicht oder nicht ausreichend gezahlt werden und die Personen die Kosten nicht selbst tragen können.

Bei bestätigtem Bedarf können notwendige Hilfen im Haushalt, „Essen auf Räder“ (unter Berücksichtigung eines Eigenanteils) und Betreuungsleistungen wie Begleitung bei Arztbesuchen übernommen werden.

Das gleiche gilt für die häusliche und teilstationäre Pflege. Hier kann ergänzend für die häusliche Pflege ein gekürztes Pflegegeld gewährt werden.

Anders als bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung müssen Pflegebedürftige ihr Einkommen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen für die Kosten der Pflege nicht einsetzen. Bei der Berechnung der Hilfe zur Pflege wird von folgenden Einkommensgrenzen im Monat (zuzüglich Miete ohne Heizung und Warmwasser) ausgegangen:

- Alleinstehende: 898 €
- Ehepaare: 1.213 €




STATIONÄRE PFLEGE

Je nach Pflegegrad erhöht sich die Einkommensgrenze um 20% bis 60% des den Bedarf übersteigenden Einkommens. Zum geschützten Vermögen gehören für Pflegebedürftige Ersparnisse in Höhe von 5.000 €. Bei nicht getrenntlebenden Ehegatten erhöht sich dieser Betrag auf insgesamt 10.000 €. Auch ein angemessenes Eigenheim / Eigentumswohnung kann unter das geschützte Vermögen fallen, wenn die Immobilie selbst bewohnt wird.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-7777

Termin nach Vereinbarung


Die Sozialhilfe deckt die Kosten für die stationäre Pflege über die Leistungen der Pflegekassen hinaus. Voraussetzung hierfür ist, dass die erforderliche Pflege nicht ausreichend über ambulante Hilfen sichergestellt werden kann.

Bei der Gewährung von Hilfe zur Pflege in Heimen ist das Einkommen des Pflegebedürftigen in vollem Umfang einzusetzen. Das vorhandene Vermögen ist bis auf die Vermögensfreigrenze zweckentsprechend aufzubauchen, bevor Hilfe zur Pflege im Heim bezogen werden kann. Die Vermögensfreigrenze liegt bei 5.000 €. Bei nicht getrenntlebenden Ehegatten erhöht sich dieser Betrag auf 10.000 €. Auch ein angemessenes Eigenheim / Eigentumswohnung kann unter das geschützte Vermögen fallen, wenn es vom Ehepartner bewohnt wird.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-7777

Termin nach Vereinbarung

LANDES- BLINDENHILFE

Die Landesblindenhilfe ist als besondere Unterstützung für Blinde vorgesehen und wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Sie kann von allen als blind geltenden Personen, vollblinden Menschen oder vollblinden gleichgestellten Menschen beantragt werden. Hierzu wird ein Bescheid des Versorgungsamtes (Schwerbehindertenausweis) über die Feststellung des Merkzeichens BI (blind) benötigt. Bei Pflegebedürftigen im Sinne der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe anteilig gekürzt.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Konstanz

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

Für die Anfangsbuchstaben A – P:

☎ 07531/800-1172

Für die Anfangsbuchstaben Q – Z:

☎ 07531/800-1649

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



SCHWERBEHINDERTEN- AUSWEIS

Schwerbehinderte sind Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und bei denen infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen werden der Grad der Behinderung und folgende Merkzeichen in den Ausweis eingetragen:


- **G:** die Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr ist erheblich beeinträchtigt
- **aG:** außergewöhnlich gehbehindert
- **H:** hilflos
- **B:** ständige Begleitung ist notwendig
- **Bl:** blind
- **Gl:** gehörlos
- **RF:** Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- **TBl:** taubblind

Je nach Vorliegen der gesundheitlichen Merkmale können unterschiedliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden wie steuerliche Erleichterungen, unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr (auch für die Begleitperson), Befreiung von den Rundfunkgebühren oder ermäßigte Eintrittspreise.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Konstanz Amt für Gesundheit und Versorgung Bürgerbüro Schwerbehindertenrecht

Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell

 07531/800-2610

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 und
14.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstags ist nur eine telefonische
Erreichbarkeit gegeben.

BEFREIUNG VON RUNDFUNK- UND FERNSEHBEITRAG / TELEFONGEBÜHRENERMÄSSIGUNG


Rundfunk, Fernsehen und Telefon stellen für viele ältere Menschen eine wichtige Informationsquelle und eine Verbindung zur Außenwelt dar. Eine Befreiung oder Ermäßigung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren kann erfolgen, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen unterschritten werden und eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Bezug von Grundsicherung, Kriegsopferfürsorge oder
- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen TBI, BI, RF oder GI oder
- aktueller Bescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege oder anderer Sozialhilfeleistungen oder
- Bezug von Landesblindengeld

Der Antrag auf Befreiung kann nach Bewilligung einer dieser Leistungen online gestellt werden oder formlos per Post unter Angabe der Beitragsnummer mit den entsprechenden Nachweisen in Kopie an:

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice


50656 Köln

 Service-Telefon: 01806/999-555-10

Bei der Telekom kann ein Antrag auf Sozialtarif für die Telefongebühren gestellt werden, wenn der Bescheid über die Befreiung vom Rundfunkbeitrag vorliegt.

T-Punkt

Rosgartenstraße 26, 78462 Konstanz

 07531/15503

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.30 – 18.00 Uhr,
Samstag 9.30 – 17.00 Uhr

FAHRDIENST FÜR MENSCHEN

MIT BEHINDERUNG /

FREIFAHRSCHINE

Ältere Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, können den Fahrdienst für Behinderte in Anspruch nehmen. Dieser ermöglicht trotz körperlicher Einschränkungen weiterhin Besuche bei Freunden und Bekannten, Einkäufe, Friseurbesuche, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Ähnliches. Eine kostenlose Nutzung des Fahrdienstes kann in Anspruch nehmen, wer über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügt und wer

- auf einen Rollstuhl angewiesen ist
- ohne Hilfe die Wohnung nicht verlassen oder
- ohne fremde Hilfe den öffentlichen Nahverkehr nicht benutzen kann

Für den Nachweis ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG oder ein entsprechendes ärztliches Attest notwendig.

Diese Freifahrtscheine gelten nicht für Fahrten zum Arzt und zu anderen therapeutischen Zwecken wie Krankengymnastik oder Ähnliches.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen in Kopie notwendig:

- Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest
- Einkommensnachweis (zum Beispiel Rentenbescheid)
- aktueller Bescheid über den Bezug von Grundsicherung, Kriegsopferfürsorge oder Sozialhilfe
- aktueller Bescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege
- Mietkostennachweis
- Nachweis über Vermögen (zum Beispiel Sparbuch)




WOHNGELD

Weitere Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Konstanz

Kreissozialamt

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

 07531/800-1611

Servicezeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr


Mittwoch: geschlossen

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Fahrdienst für Behinderte in Konstanz


Deutsche Rotes Kreuz e.V.

Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell

 07732/94600

Malteser Hilfsdienst

Friedrichstraße 23, 78464 Konstanz

 07531/8104-44

Örtliche Taxiunternehmen

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für diejenigen, die ein geringes Einkommen haben. Deswegen kann in solchen Fällen Wohngeld gewährt werden. Wohngeld können Mieter in Form eines Mietzuschusses und Eigentümer als Lastenzuschuss für den Wohnraum erhalten, den sie entweder allein oder mit ihren Haushaltsmitgliedern bewohnen.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von:

- der Personenanzahl
- der Höhe des Einkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Wohnkosten
- der örtlichen Mietstufe

Bei Mietern wird die Kaltmiete zuzüglich Umlagen (ohne Heizkosten/Warmwasser) berücksichtigt. Bei Eigentümerhaushalten zählen die Fremdkapitalzinsen sowie Pauschalbeträge für Bewirtschaftungskosten als Belastung.

Als Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt werden, gelten alle Personen, die mit dem Haushaltsvorstand einen gemeinsamen Haushalt führen. Deren gesamtes Bruttojahreseinkommen wird abzüglich bestimmter Beträge als Familieneinkommen zugrunde gelegt. Wohngeld wird allerdings nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Die zuschussfähigen Höchstbeträge richten sich nach der örtlichen Mietstufe.

Für die Antragstellung sind in der Regel erforderlich:

- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder, wie Rentenbescheide, Jahreszinsbescheinigungen vom letzten Kalenderjahr
- Mietvertrag und letzte Mieterhöhung und, falls vorhanden
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis vom Pflegegrad



Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt / Abteilung Wohngeld und Wohnberechtigung

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

☎ 07531/900-2888

Termine nach Vereinbarung

WOHN- BERECHTIGUNGS- SCHEIN


Um in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung einziehen zu können, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Zur Antragstellung sind Einkommensnachweise (wie Rentenbescheid, Jahreszinsbescheinigung vom letzten Kalenderjahr, Grundsicherungsbescheid) notwendig.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- & Jugendamt, Abteilung Wohngeld und Wohnberechtigung

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-2888

Termin nach Vereinbarung

RENTE


Für die meisten älteren Menschen stellen Renten die wichtigste Einkommensquelle dar.

Folgende Stellen bieten Hilfe an:

Annahme und ggf. Unterstützung beim Ausfüllen von Rentenanträgen

Rentenstelle Sozial- & Jugendamt


Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-2880

Termin nach Vereinbarung

Rentenberatung und Auskunft zu Rentenangelegenheiten

Deutsche Rentenversicherung Baden Württemberg

 07731/8227-10

Telefonische Beratung

Es besteht die Möglichkeit einer digitalen Beratung.

Grundrente


Die Grundrente ist ein individueller Zuschlag zur Rente. Anspruch auf den Grundrentenzuschlag können RentnerInnen haben, die lange gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient haben.

Der Grundrentenzuschlag muss nicht beantragt werden. Wenn ein Anspruch besteht, zahlt die Rentenversicherung den Zuschlag automatisch mit der Rente aus.

Weiterführende Informationen:

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales


Montag bis Donnerstag, 8.00 – 20.00 Uhr

 030/221-911001

Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung

Montag bis Donnerstag, 7.30 – 19.30

und Freitag, 7.30 – 15.30 Uhr

 0800/1000-4800



**Gemeinsam für
unsere Region.**




WIRWUNDER

In Kooperation mit

 betterplace

Soziale Projekte finden und unterstützen – mit WirWunder.

Unsere bisherige Online-Spendenplattform ist umgezogen!

Benötigen Sie Unterstützung für Ihren Verein oder Ihr soziales Projekt in unserer Bodenseeregion? Oder möchten Sie mit einer Spende helfen?

Auf WirWunder kommt beides zusammen. Machen Sie mit – registrieren Sie sich mit wenigen Klicks oder spenden Sie auf unserer neuen Spendenplattform

www.wirwunder.de/bodensee

 Sparkasse
Bodensee

VORSORGE



Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung

Niemand weiß, wie lange man in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten selbstständig zu erledigen. Wer infolge einer schweren Erkrankung, eines Unfalls oder altersbedingt seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann und keine Vorsorgevollmacht erstellt hat, bekommt im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens durch das Betreuungsgericht eine BetreuerIn zur Seite gestellt.

Jeder Erwachsene kann jedoch selbst im Voraus darüber bestimmen, wer seine Interessen vertreten soll, wenn er dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Eine persönliche Vertretungsbefugnis ist durch eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung möglich. In einer Patientenverfügung können medizinische Behandlungswünsche festgehalten werden, wenn diese persönlich nicht mehr geäußert werden können.

Es ist zu empfehlen, für das Erstellen einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung Beratung in Anspruch zu nehmen. Geeignete Beratungsstellen, die auch Vordrucke und Informationsbroschüren zur Verfügung stellen, sind in den weiteren Abschnitten aufgeführt.

VORSORGE- VOLLMACHT

Eine Vorsorgevollmacht ist eine private Absprache zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem. Eine Vorsorgevollmacht ist sofort wirksam, wenn die bevollmächtigte Person bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Vollmacht im Original vorweisen kann. Außerdem ist sie jederzeit sowohl von Seiten des Vollmachtgebers wie vom Bevollmächtigten zurücknehmbar.

Neben der besonderen Vertrautheit ist die Eignung der bevollmächtigten Person für die Aufgabe zu bedenken, denn eine Kontrolle durch das Betreuungsgerecht findet nicht statt. Es können auch mehrere Bevollmächtigte eingesetzt werden.

In der Vollmacht wird festgelegt für welche Bereiche eine Vertretungsberechtigung besteht. In einem separaten Anhang können Handlungsanweisungen formuliert werden, die persönliche Bedürfnisse und Wünsche beinhalten.



**Geborgen
im Kreislauf
der Natur**



**MAINAU
RUHEWALD**

Mainau Ruhewald GmbH
78465 Insel Mainau
Tel: +49 (0) 7531-303-390
E-mail: info@mainau-ruhewald.de
www.mainau-ruhewald.de

Offene Führung: Jeden ersten Freitag im Monat
um 15 Uhr, Treffpunkt: Holzbrücke

Wir beraten Sie gerne auch beim Thema Vorsorge zu Lebzeiten

GESETZLICHE BETREUUNG / BETREUUNGSVERFÜGUNG

Sofern keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann durch das Betreuungsgericht aufgrund einer psychischen, körperlichen oder geistigen Einschränkung zur Regelung wichtiger Angelegenheiten eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Betreuung wird auf Anregung von Dritten vom Betreuungsgericht geprüft. Das Gericht entscheidet nach Vorlage des Sozialberichts der Betreuungsbehörde, nach Vorlage eines medizinischen Gutachtens und nach persönlicher Anhörung des Betroffenen. Es legt die Bereiche fest, für die die Betreuung notwendig ist, und bestellt eine Person für die Betreuung. Diese ist gegenüber dem Betreuungsgericht rechenschaftspflichtig. Eine Betreuung kostet Geld. Bei geringem Einkommen und Vermögen übernimmt der Staat die Kosten.

Bis eine Betreuung eingesetzt wird, können aufgrund des langen Vorlaufs der Prüfung und Anhörung einige Wochen bis Monate vergehen. Ist eine schnellere Entscheidung notwendig, kann das Betreuungsgericht im Eilverfahren mit einem ärztlichen Gutachten diesen Prozess verkürzen. Die Betreuung kann auf Antrag über das Betreuungsgericht wieder aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen für die Betreuung wegfallen.

Mit einer Betreuungsverfügung kann man Einfluss auf die durch ein Gericht anzuordnende Betreuung nehmen. Man kann die Person und eigene Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung bei einer Betreuung festlegen. Den Umfang der Betreuung bestimmt das Gericht je nach Umfang der Betreuungsbedürftigkeit. Anders als bei der Vorsorgevollmacht unterliegt die Betreuung der gerichtlichen Überwachung.

Die Betreuungsvereine informieren bei der Erstellung einer Betreuungsverfügung und bieten ehrenamtlich tätigen BetreuerInnen eine umfangreiche Unterstützung und Fortbildung sowie individuelle Beratung an.

Ohne eine Vorsorgevollmacht haben derzeit selbst Angehörige kein Vertretungsrecht. Zum 01.01.2023 tritt das reformierte Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft. Es wird damit ein Notvertretungsrecht für Ehegatten eingeführt. Dieses sieht eine gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge vor, sofern der Partner nicht mehr selbst handlungsfähig ist. Das gegenseitige Notver-

tretungsrecht soll nicht gelten, wenn die Ehegatten getrennt leben, eine gegenseitige Vertretung abgelehnt wurde oder für die beschriebenen Angelegenheiten eine Vollmacht oder Betreuung vorliegt. Das reformierte Gesetz enthält außerdem wichtige Regelungen zur Stärkung der Rechte von Betreuten und Angehörigen auf Selbstbestimmung.



Form einer Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung


In der Regel sind Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung formfrei. Eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung sollten jedoch in schriftlicher Form festgehalten werden, damit diese Willensbekundung eindeutig belegt ist. Vordrucke dazu werden von den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

In besonderen Fällen verlangt der Gesetzgeber ausdrücklich eine amtlich beglaubigte Vorsorgevollmacht, zum Beispiel bei Grundstücks- oder Immobiliengeschäften. Eine amtliche Beglaubigung kann die Betreuungsbehörde im Landkreis Konstanz oder ein Notar ausstellen. Nur beglaubigte Vorsorgevollmachten können in diesen Fällen anerkannt werden, weil damit die VollmachtgeberIn die Geschäftsfähigkeit und die Vertretungsbefugnis aus freiem Willen bestätigt.

Wesentlich ist, dass Vollmacht oder Verfügung im Bedarfsfall aufgefunden werden. Sie können bei den persönlichen Unterlagen aufbewahrt oder den Vertretungsbefugten ausgehändigt werden. Als weitere Möglichkeit kann die Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden.


Weitere Informationen und Vordrucke:

Altenhilfe-Beratung und Pflegerstützpunkt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz
 07531/900-4325, 900-4326 und
900-2408


Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Konstanz / Sozialdezernat Betreuungsbehörde

Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell
 07531/800-2663 und
07531/800-2664

Notare Konstanz


Untere Laube 16, 78462 Konstanz

 07531/92158-0

Betreuungsgericht

Rheingasse 20 Postanschrift:


Untere Laube 12, 78462 Konstanz

 07531/280-0

Bundesnotarkammer

Zentrales Vorsorgeregister

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin


 030/383866-0

www.vorsorgeregister.de

Betreuungsvereine:

Betreuungsverein Bodensee-Hegau e.V.


Brauneggerstraße 44, 78462 Konstanz

 07531/2844450

Betreuungsverein des


Caritasverbandes Konstanz e.V.

Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz

 07531/1200-239


Katholischer Verein für soziale Dienste im Landkreis Konstanz (SKM) e.V.

Schulstraße 4, 78462 Konstanz

 07531/282521-0

Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Konstanz e.V.

St. Stephansplatz 39a, 78462 Konstanz

 07531/28259-76 oder

07531/28259-77

PATIENTEN- VERFÜGUNG

In einer Patientenverfügung können Behandlungswünsche für eine möglichst genau beschriebene Krankheitssituation festgehalten werden. Sie bietet den Bevollmächtigten, BetreuerInnen, Angehörigen und ÄrztInnen eine wichtige Entscheidungshilfe zur Umsetzung persönlicher Wünsche und Vorstellungen, wenn der betroffene Mensch krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage ist, selbst eine Entscheidung zu treffen oder sich zu äußern.


Aufgrund des Rechts jedes Menschen auf Selbstbestimmung über seinen Körper sind Patientenverfügungen für den behandelnden Arzt bindend. Als Voraussetzung für diese Verbindlichkeit ist wichtig, dass in der Patientenverfügung die konkrete Behandlungssituation eindeutig beschrieben ist, dass die Verfügung im Zustand der Einwilligungsfähigkeit verfasst wurde und der Patient nicht erkennbar davon abgerückt ist.

Daher wird darauf hingewiesen, dass vor Abfassen einer Patientenverfügung eine ausführliche persönliche Auseinandersetzung und Austausch mit Angehörigen, Betreuenden und ÄrztInnen sinnvoll ist. Damit die Patientenverfügung im Bedarfsfall vorliegt, sollte sie den vertretungsberechtigten Personen oder dem Hausarzt ausgehändigt werden.

Weitere Informationen und Vordrucke:

Altenhilfe-Beratung und Pflegestützpunkt


Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz
Zimmer 0.53a und 0.53b

 07531/900-4325, 900-4326 und
900-2408

Termin nach Vereinbarung

Hospiz Konstanz e.V.

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz

 07531/69138-0

Termin nach Vereinbarung

RECHTSBERATUNG

Die örtliche Anwaltschaft hat im Rahmen des Beratungshilfegesetzes eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet. Dort können sich Menschen mit geringem Einkommen beraten lassen.

Landgericht Konstanz

Torgasse 6, 78462 Konstanz

1. Obergeschoss Zimmer 1.03

Sprechzeiten – ohne Voranmeldung:


jeden 1. Mittwoch im Monat

13.00 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen und Termine:

Anwaltsverein

im Landgerichtsbezirk Konstanz e.V.

 07731/9558550

BESTATTUNGSVORSORGE

Niemand beschäftigt sich gern mit dem eigenen Tod und es ist menschlich die Gedanken an die eigene Sterblichkeit zu verdrängen.

Eine Bestattungsvorsorge hat nichts mit Resignation zu tun, sondern vielmehr mit Weitsicht und Fürsorge. Mit einem Vorsorgevertrag können Sie viele Details bereits im Vorfeld eigenverantwortlich festlegen. Das beruhigt nicht nur die eigenen Gedanken sondern Sie entlasten damit Ihre Angehörigen erheblich und nehmen ihnen in der schwierigen Trauerphase die anfallenden Entscheidungen ab.

Ihr Bestattungsinstitut Wengert berät Sie gern.

»
Es tut gut jemanden zu haben, der sich um alles sorgt.



WENGERT BESTATTUNGEN

SENIORENZENTRUM

BILDUNG + KULTUR (SEZE)

Das Seniorenzentrum Bildung + Kultur (SeZe) ist eine Einrichtung der Stadt Konstanz. In einem schönen Jugendstilhaus in der Oberen Laube, zentral gelegen mitten in der Stadt, wird ein breit gefächertes Programm an Vorträgen, Lesungen, Filmen, Konzerten und vielem mehr für Menschen in der zweiten Lebenshälfte angeboten. Kurse mit vielfältigen Themen wie zum Beispiel Singen, Tanzen, Gymnastik und Philosophie und selbst organisierte Gruppen wie Politisches Frühstück und Gesellschaftsspiele finden kontinuierlich im ganzen Jahr statt. Regelmäßig wird die Angebotspalette mit neuen Kursen und Veranstaltungen zum Ausprobieren erweitert, beispielsweise mit den Themen digitale Medien, Fitness...


Im ehrenamtlich geführten ParkCafé des Seniorenzentrums gibt es Kaffee und Kuchen zu kleinen Preisen und die Möglichkeit, in gemütlicher Atmosphäre neue Kontakte zu knüpfen oder einfach in den ausliegenden Zeitungen und Büchern in Ruhe zu schmökern. In der Veranstaltungsreihe „Generationen im Dialog“ finden gemeinsame Aktivitäten mit Kindern und jungen Erwachsenen statt.

Die Angebote des SeZe bieten Raum, sich aktiv einzubringen, beugen der Vereinsamung im Alter vor und lassen neue Bekanntschaften und Freundschaften entstehen. Das Veranstaltungsprogramm wird mit Beteiligung von interessierten Besuchern, dem Stadtseniorenrat und den Mitarbeitenden des Seniorenzentrums erstellt. Es liegt an öffentlich zugänglichen Stellen wie im Bürgerbüro, Kulturzentrum, Rathaus, Bildungs- und sozialen Einrichtungen aus und wird auf Anfrage auch zugesandt.

Weitere Informationen und aktuelle Veranstaltungen:

Seniorenzentrum Bildung + Kultur

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/9189834

Das Café im Seniorenzentrum

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Schachcafé

KULTUR UND FREIZEIT

OFFENE ANGEBOTE

UND INITIATIVEN




Offene Angebote finden ältere Menschen sowohl bei Konstanzer Kirchengemeinden als auch in den Stadtteilzentren. Die Angebote reichen von Seniorennachmittagen über Gesprächskreise, Freizeit- und Bildungsangebote bis hin zu Ausflugsfahrten. SeniorInnen, die sich sportlich betätigen wollen, können sich bei den einzelnen Konstanzer Sportvereinen über Seniorensport informieren.

Frauen und Männer, die über freie Zeit verfügen, haben darüber hinaus die Möglichkeit ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in eigenen Kursen und Angeboten einzubringen. Die Einrichtungen stellen dafür die nötige Unterstützung und Infrastruktur zu Verfügung.

Weitere Informationen:

Akademie der älteren Generation


Hofhalde 10a Kolpinghaus,
78462 Konstanz

 07531/29022

Dettinger Seniorentreff

„Dienstagstreff“

Kapitän-Romer-Straße 4
(Ortsverwaltung), 78465 Konstanz

 07533/6869






Dingelsdorfer Seniorentreff

Nikolausweg 2 (Pfarrsaal),


78465 Konstanz

 07533/6705

DRK-Bewegungsprogramm


Ortsverein Konstanz e.V.

Luisenstraße 1, 78464 Konstanz

 07531/62900


Treffpunkt Chérisy

Chérisystraße 15, 78467 Konstanz

 07531/958963


Treffpunkt Petershausen

Georg-Elser-Platz 1, 78467 Konstanz

 07531/51069

Treffpunkt Tannenhof


Am Tannenhof 2, 78464 Konstanz

 07531/362633

Quartierszentrum Berchen-

Öhmdwiesen

Allensteiner Str. 1b, 78467 Konstanz

 07531/8020737 oder 8020738

Kirchgemeinden



bodensee
therme
konstanz

Täglich von 9 bis 22 Uhr
Sauna ab 10 Uhr
Dienstags Damensauna

... Zeit für mich

Die meisten Menschen möchten in ihrer eigenen Wohnung alt werden. Sie wollen unabhängig bleiben und ihr Leben selbstständig führen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine bedürfnisgerechte Gestaltung der Wohnung, des Hauses und des Wohnumfeldes. Schon verhältnismäßig kleine Mängel wie eine unzureichende Treppenbeleuchtung oder ein zu glatter Bodenbelag erhöhen das Sturzrisiko. Ist die Mobilität durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt, können Stufen vor dem Haus- oder Wohnungseingang, schwergängige Türen, Schwellen und fehlende Haltegriffe die Mobilität einschränken und damit die selbstständige Lebensführung gefährden. Häufig ist es mit einfachen Mitteln und einem geringen Aufwand möglich, eine Wohnung an die individuellen Bedürfnisse anzupassen und dadurch die Wohn- und Lebensqualität für ältere Menschen zu verbessern.


Im Rahmen der Pflegeversicherung können bei Pflegebedürftigkeit für einzelne Maßnahmen zur Wohnumfeld-Verbesserung Zuschüsse beantragt werden. Ansprechpartner ist hier die jeweilige Pflegekasse.

Der Stadtseniorenrat bietet ehrenamtlich eine Wohnberatung für Ratsuchende kostenlos an. Die Wohnberatung kann von Mietern, Eigentümern oder Eigentümergemeinschaften genutzt werden. Die Beratung ist nicht davon abhängig, ob bereits eine Erkrankung oder Pflege vorliegt. Die bei der persönlichen Beratung erkannten Bedarfe fließen in die Empfehlungen ein. Außerdem wird auch über Hilfsmittel und Möglichkeiten finanzieller Zuschüsse informiert. Die bei der persönlichen Beratung angesprochenen Tipps und Vorschläge werden zum Nachlesen schriftlich zugesandt.

Weitere Informationen:

Stadtseniorenrat

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/691687




Die **VdK Wohnberatung** informiert über die individuelle, zweckmäßige Anpassung der Wohnung, über Hilfsmittel und die Finanzierungsmöglichkeiten (Kostenträger) dieser Wohnanpassungen. Das Angebot der landesweiten ehrenamtlichen VdK Wohnberatung steht VdK Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Sozialverband VdK Patienten- und Wohnberatung

Bleichwiesenstraße 1/1, 78315 Radolfzell

 07732/9236-36

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch bis Freitag
von 9.00 – 11.00 Uhr

SENIOREN- WOHNUNGEN

Seniorenwohnungen entsprechen in ihrer Bauweise und Ausstattung den Bedürfnissen älter werdender Menschen. Dazu gehören unter anderem Fahrstühle, Gebäudezugänge ohne Schwellen und Treppen oder ein zur Pflege geeignetes Bad oder Dusche. Notwendige Hilfen sind in diesen Wohnungen durch ambulante Dienste selbst zu organisieren.


Adressen:

Obere Laube 38/40, 78462 Konstanz

Weitere Informationen und

Bewerbung: WOBAK GmbH

Benediktinerplatz 7, 78467 Konstanz


 07531/9848-0

Untere Laube 37, 78462 Konstanz

Weitere Informationen und

Bewerbung: Familienheim Bodensee

Neuer Wall 1, 78315 Radolfzell

 07732/926824


Hebelhof

Hebelstraße 6-8, 78464 Konstanz

**Weitere Informationen und
Bewerbung: Hausverwaltung**

Hartmann GmbH

Tägermoosstr. 8, 78462 Konstanz

 07531/16252

Altersgerechtes Wohnen in der


Luisenstraße 9, 78464 Konstanz +

**Altersgerechtes Wohnen in der
Austraße 89, 78467 Konstanz**

Weitere Informationen und

Bewerbung: Spar- und Bauverein

Gartenstraße 29, 78462 Konstanz

 07531/8940-413 oder -411



BETREUTES WOHNEN


Das Betreute Wohnen verbindet seniorengerechtes Wohnen und aktive Nachbarschaft mit der Unterstützung durch eine professionelle Kraft, die bei Bedarf notwendige Hilfen organisiert und persönliche Hilfestellung bietet. Neben der Miete zahlen die BewohnerInnen deshalb eine monatliche Betreuungspauschale. Sie ist in den einzelnen Häusern unterschiedlich hoch, da unterschiedliche Leistungen darin enthalten sind. Es ist deshalb wichtig, sich vor der Bewerbung um eine betreute Wohnung über die Höhe der Betreuungspauschale und deren Inhalt genau zu informieren. In der Regel werden mit der Betreuungspauschale die Tätigkeit der professionellen Kraft, ein haustechnischer Service sowie ein Notrufanschluss finanziert.

Das Betreute Wohnen kann nicht das Pflegeheim ersetzen. Weitere Zusatzleistungen wie Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Einkaufshilfen, Essensversorgung oder Pflege können vermittelt oder organisiert werden und sind in den meisten Wohnanlagen gesondert zu bezahlen. Einige Häuser verfügen über eine Vereinbarung mit einem Pflegeheim, in das die BewohnerInnen der betreuten Wohnanlage bei Bedarf bevorzugt aufgenommen werden können. Für einzelne Wohnanlagen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Interessenten für das Betreute Wohnen können sich bei den entsprechenden Hausverwaltungen bewerben und erhalten dort weitere Informationen.

WOBAK GmbH

Benediktinerplatz 7, 78467 Konstanz

 07531/9848-0



**Diese Wohnanlagen werden über die
WOBAK GmbH verwaltet:**

Seniorenwohnanlage


Georg-Elser-Platz 1, 78467 Konstanz

 07531/52064

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Seniorenwohnanlage


Gartenstraße 76, 78, 80, 78462 Konstanz

 07531/284963

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Seniorenwohnanlage


Chérisystraße 11-17 + 21, 78467 Konstanz

 07531/50462

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Seniorenwohnanlage Treffpunkt Tannenhof

Am Tannenhof 2, 4, 6, 78464 Konstanz

 07531/362634

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

 **WOBAK**

**Bei uns steht
der Mensch im
Mittelpunkt**

Wir garantieren Ihnen Qualität,
Sicherheit und Service.



Spar- und Bauverein


Gartenstraße 29, 78462 Konstanz

 07531/8940-412 / 411

**Diese Wohnanlage wird über den
Spar- und Bauverein verwaltet:**

Seniorenwohnanlage

Rheingutstraße 39-43, 78462 Konstanz


 07531/284963

**Bei diesen Anbietern von
Betreutem Wohnen können
Bewerbungen direkt erfolgen:**

Seniorenwohnanlage Litzelstetten


Martin-Schleyer-Straße 20/22,

78465 Konstanz

 07531/3617475


Betreute Wohnanlage Reichenau

Haitostraße 6, 78479 Reichenau

 07534/9991-0


Haus Don Bosco

Salesianer Weg 5, 78464 Konstanz

 07531/3698061


Haus Talgarten

Talgartenstraße 6, 78462 Konstanz

 07531/288-202


Malteser Seniorenzentrum am Fürstenberg

Fürstenbergstraße 68-74, 78467 Konstanz

 07531/8104- 84


Parkstift Rosenau

Eichhornstraße 56, 78464 Konstanz

 07531/805-999

TERTIANUM Residenz Konstanz

Brotlaube 2a, 78462 Konstanz

 07531/1285-0



www.kwa.de

Jetzt informieren
und Vorteile sichern
07531 805-0

Leben. Wie ich es will. Direkt am Bodensee.

Genießen Sie die Bodenseelage und die Vorzüge unseres Wohnstifts. Wir freuen uns auf Sie!

- 233 komfortable und individuelle Seniorenwohnungen
- Attraktive Urlaubs- und Probewohnangebote für Senioren – nach Verfügbarkeit
- Vielseitige Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten
- Umfassender Service nach Ihren Wünschen
- Ganzheitliche Pflege und Begleitung bei Bedarf
- KWA Reisen

KWA
PARKSTIFT ROSENAU

KWA Parkstift Rosenau
Eichhornstraße 56, 78464 Konstanz

WOHNEN FÜR

HILFE

AMBULANT

BETREUTE

WOHN-

GEMEINSCHAFT

Gartenpflege, Wohnungsputz, Gesellschaft leisten – nach dem Prinzip „Wohnen für Hilfe“ unterstützen Studierende ihren Vermieter im Alltag und sparen so einen Teil der Miete. Eine Stunde Hilfe pro Monat für einen Quadratmeter Wohnfläche - das ist die Faustregel bei „Wohnen für Hilfe“. Die Aufgaben der studentischen Mieter können fast alles umfassen, angefangen bei klassischen Hausarbeiten wie Fensterputzen oder Einkaufen bis zum Gassi gehen mit dem Vierbeiner. Nicht vorgesehen sind pflegerische Dienste. Die genauen Konditionen halten Vermieter und Mieter in einem Vertrag fest.


Das Seezeit Studierendenwerk Bodensee hilft dabei, passende Wohnpartner zu finden und den Vertrag zu vereinbaren.

Weitere Informationen:

Seezeit Service Center

Universitätsstraße 10, Ebene A5

78464 Konstanz

 07531/9782220

für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf

Für Menschen, die mehr Pflege und Unterstützung im Alltag benötigen als in ihrem Zuhause organisierbar ist, können ambulant betreute Wohngemeinschaften eine wohnortnahe Alternative darstellen. In kleinen Wohneinheiten für 8 bis 12 Personen bieten sie eine 24-Stunden-Betreuung, die sich in ihrem Alltagsleben an der Häuslichkeit orientiert. Die BewohnerInnen, beziehungsweise deren Angehörige oder BetreuerInnen, regeln und organisieren gemeinschaftlich die wesentlichen Dinge des Alltags. Sie entscheiden beispielsweise, was an Lebensmitteln eingekauft oder welcher ambulante Pflegedienst beauftragt wird.

Die BewohnerInnen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft sind MieterInnen und haben das Hausrecht inne. Neben Miete und Nebenkosten fallen Kosten für die Lebensführung (Haushaltsgeld) an. Hinzu kommen die Kosten für Pflegeleistungen sowie für Betreuung und Haushaltsführung.

Es wird neben ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung ein monatlicher Wohngruppen-Zuschlag gewährt, wenn die WG die Anerkennung als ambulant betreute Wohngemeinschaft von der Heimaufsicht erhalten hat. Bei Bedarf und bei entsprechender Voraussetzung können auch Leistungen der Sozialhilfe beantragt und zur Kostendeckung herangezogen werden.

Im Konstanzer WeG-Planer sind alle Informationen rund um Gründung und Betrieb einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft zusammengefasst. Er ist für interessierte BürgerInnen, Angehörige sowie für Träger und Dienste der Altenhilfe geschrieben, die sich über diese Wohn- und Betreuungsform informieren wollen.

Nähere Informationen und Konstanzer WeG-Planer:

Altenhilfe Stadt Konstanz


Benediktinerplatz 2, Zimmer 0.54,
78467 Konstanz

 07531/900-2464 und 900-4325

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Konstanz:

Seniorenwohngemeinschaft


Hardstraße 8a, 78467 Konstanz

 07531/17040

Malteser Seniorenzentrum am Fürstenberg


Fürstenbergstraße 68 – 74,

78467 Konstanz

 07531/8104-84


Wohngemeinschaft Erich-Bloch-Weg

Erich-Bloch-Weg 4, 78467 Konstanz

 07531/801-3512

Wohngemeinschaft Talgartenstraße

Talgartenstr. 4, 78462 Konstanz

 07531/801-3512

HÄUSLICHE PFLEGEDIENSTE

Pflegedienste bieten für hilfe- oder pflegebedürftige Menschen umfassende ambulante Versorgung und damit die Möglichkeit, weiterhin in der häuslichen Umgebung zu leben. Die Leistungen werden sowohl bei alleinlebenden Pflegebedürftigen wie auch ergänzend zu familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfestellung erbracht.

Im Leistungsbereich der Krankenkassen können medizinisch erforderliche Leistungen abgerechnet werden. Zu den Kassenleistungen der Pflegedienste gehören zum Beispiel das Ausführen ärztlicher Verordnungen wie Medikamente richten und verabreichen, den Verband wechseln oder Stützstrümpfe an- und ausziehen.

Im Leistungsbereich der Pflegekassen bieten Pflegedienste:

- Hilfen bei der Körperpflege wie Hautpflege, Duschen und Baden
- Hilfen bei der Ernährung wie mundgerechtes Portionieren und die Zubereitung eines Getränkes
- Hilfen zur Mobilität wie Begleitung auf die Toilette und beim Zu-Bett-Gehen
- hauswirtschaftliche Versorgung wie einkaufen gehen, Wohnung reinigen, Wäsche waschen und bügeln
- Betreuungsleistungen wie Begleitung zum Arzt
- Pflegeberatung


Diese Einsätze der Pflegedienste können je nach Pflegegrad im Rahmen der Pflegeversicherung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag direkt mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Weitere Informationen sind bei der jeweiligen Pflegekasse erhältlich. Reichen die Mittel der Pflegekassen nicht aus, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Sozialhilfe bestehen.

Selbstfinanzierte Leistungen: Alle Leistungen der Pflegedienste können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen zur Finanzierung durch Pflege-, beziehungsweise Krankenkasse oder Sozialamt nicht gegeben sind. Die Kosten müssen dann durch den Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Pflegedienste:


Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Str. 20, 78476 Allensbach

 07533/98600


Ambulanter Pflegedienst der Spitalstiftung

Luisenstraße 9, 78464 Konstanz

 07531/955143


Ambulanter Pflegedienst Michael Hilliger von Thile

Hardtstraße 8a, 78467 Konstanz

 07531/17040

Die Pfleger


Tägermoosstraße 32, 78462 Konstanz

 07531/915333

Evangelische Sozialstation


Margarete Blarer gGmbH

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz

 07531/9096-934


Häusliche Altenpflege

Radolfzeller Straße 43, 78467 Konstanz

 07531/25975


Pflegedienst des Malteser Hilfsdienstes

Fürstenbergstraße 68-74, 78467 Konstanz

 07531/8104-84


Pflegedienst Dingelsdorf

Zur Mühle 9a, 78465 Konstanz

 07533/5429


Senmed

Rudolf-Diesel-Straße 7, 78467 Konstanz

 07531/3615862


Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Konstanzer Str. 74, 78315 Radolfzell

 07732/9460178

Sozialstation St. Konrad

Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz

 07531/1200- 502 oder 1200-504

HAUSWIRTSCHAFTLICH- SOZIALE DIENSTE

Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste unterstützen Menschen, die auf Grund von Alter oder Krankheit Hilfe bei der Haushaltsführung benötigen und ermöglichen damit unter Umständen das Verbleiben in der häuslichen Umgebung. Folgende Leistungen werden angeboten:

- Hilfen im Haushalt, unter anderem Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Zubereitung von Mahlzeiten
- Besuchs- und Begleitdienste, unter anderem Gesprächs- und Aktivierungsangebote, Begleitung bei Spaziergängen oder Arztbesuchen
- Hilfe beim Schriftverkehr
- leichte pflegerische Hilfen (nicht alle Dienste)

Bei Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung können Leistungen, die durch anerkannte Dienste erbracht werden, über die Pflegekassen abgerechnet werden. Jeder Person mit Pflegegrad steht ein Grundbetrag von


125 € für monatliche Entlastungsleistungen zu. Zu den Leistungen zählen Alltagsbegleitung, Pflegebegleitung und haushaltsnahe Serviceleistungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für eine Haushaltshilfe und Unterstützungsleistungen auch durch die Sozialhilfe übernommen werden.

(von der Pflegekasse anerkannt für Entlastungsleistungen = E)


Aktive Lebensgestaltung mit Senioren (E)

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

 07533/98600

Altenhilfeverein e.V. Konstanz (E)


Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/691668

Caritativer Förderverein Dingelsdorf St. Nikolaus


(ausschließlich in Dingelsdorf tätig)

Nikolausweg 2, 78465 Konstanz

 07533/6705


Füreinander-Miteinander e.V.

Untere Laube 24, 78462 Konstanz

 07531/696916

Home Instead (E)

Lilienthalstraße 16-18, 78467 Konstanz


 07731/8365520

Lebendige Nachbarschaft (E)

(ausschließlich in Allmannsdorf

& Staad tätig)


Mainaustraße 166, 78464 Konstanz

 0176/51919180

Litzelstetter Nachbarschaftshilfe e.V. (E)


(ausschließlich in Litzelstetten tätig)

Augustaweg 3, 78465 Konstanz

 07531/44708

Malteser Hilfsdienst e.V. (E)

Fürstenbergstr. 68-74, 78467 Konstanz


 07531/8104-84

Margarete Blarer gGmbH (E)

Nachbarschaftshilfe der

evangelischen Sozialstation


Gartenstraße 62, 78462 Konstanz

 07531/9096-934

Miteinander Leben e.V. (E)


(ausschließlich Dettingen/Wallhausen)

Langenrainer Straße 5, 78465 Konstanz

 07533/3590

Sozialstation St. Konrad (E)


Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz

 07531/1200-502

Anerkannte gewerbliche Dienste:

Haushaltsservice „Lust auf Haushalt“ (E)


Taborweg 35, 78467 Konstanz

 07531/2846046

Haushalts- und Seniorenhilfe

Konstanz GmbH (E)

August-Borsig-Straße 9, 78467 Konstanz

 07531/1226988

PFLEGEHILFSMITTEL

Hilfsmittel und technische Hilfen gehören im Rahmen der Pflegeversicherung zur häuslichen Pflege. Auch Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes zählen dazu. Hierfür ist ein Pflegegrad erforderlich.

Zu Pflegehilfsmitteln zählen zum Beispiel Pflegebett, Toilettenstuhl, Hebege-
räte, wiederverwendbare Bettschutzeinlagen, Rollator und Lagerungshilfen.

Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel), werden von der Pflegekasse bis zu einem bestimmten Betrag erstattet.

Hilfsmittel müssen die beeinträchtigte Körperfunktion wiederherstellen, ermöglichen, ersetzen, erleichtern oder ergänzen. Neben den Pflegekassen übernehmen auch die Krankenkassen und die Sozialhilfe unter bestimmte Voraussetzung die Kosten. Voraussetzung ist, dass die Hilfsmittel ärztlich verordnet sind.

Allgemein ist neben einem individuellen Hilfsmittel auch die leihweise Überlassung (wie bei Rollstühlen, Pflegebetten) vorgesehen.

Die Krankenkassen unterscheiden bei der Kostenübernahme zwischen Hilfsmitteln mit und ohne Festbetrag. Festbeträge gibt es in der Krankenversicherung beispielsweise für Sehhilfen und Inkontinenzmittel.

Weitere Informationen bei den zuständigen Kranken- und Pflegekassen.

Caritas-Altenhilfe: Rundum gut versorgt

Bei uns finden ältere Menschen und ihre Angehörigen Beratung, Begleitung und Betreuung und Pflege:

- **Ambulante Pflege der Sozialstation St. Konrad**
- **Haus Zoffingen**
(im Bau, Eröffnung 2023)
- **Betreutes Wohnen**
- **Betreuungscafés**
- **Tagespflege**
- **Häuslicher Betreuungsdienst**
- **Altenpflegeheim St. Marienhaus**
- **Haus Don Bosco für Menschen mit Demenz**



**STADTWERKE
KONSTANZ** 

ROTER ARNOLD




**Ich fahre
kostenlos
mit!**



ABO-JAHRESKARTE

JEDERZEIT GÜNSTIG MOBIL SEIN

Mit der Abo-Jahreskarte Senior*in mehrfach profitieren:

- › Monatlich bezahlen per **Bankeinzug**
- › Ein **Hund fährt kostenlos** mit
- › **Eine Begleitperson** fährt Mo-Fr ab 19 Uhr und Sa/So kostenlos mit
- › **Kostenlos konrad** mieten mit der persönlichen Jahreskarte

MITTAGSTISCH


Mittagstische bieten die Möglichkeit, quartiersnah und gemeinsam mit anderen Menschen eine in der Regel warme Mahlzeit für einen günstigen Preis zu sich nehmen zu können. Angeboten werden meist ein einfaches Mittagessen, Eintopf oder Suppe.

Anbieter:

Dingelsdorf Thingolthalle

(jeden 2. Mittwoch, außer in den Sommerferien)


Thingoltstraße 36, 78465 Konstanz

 07533/3708

Kantine des Landratsamts

(Montag bis Freitag)

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

 07531/800-1542


„Lebendige Nachbarschaft“

Allmannsdorf-Staad

(alle 2 Wochen, Mittwoch)


Gemeindesaal St. Georg

Kirchgasse 1, 78464 Konstanz

 0176/51919180

St. Marienhaus (täglich)


Wallgutstraße 11, 78462 Konstanz

 07531/1200-22173

nur nach Anmeldung

Margarete Blarer gGmbH

Seniorenzentrum „Im Paradies“ Für BewohnerInnen der näheren Nachbarschaft
Gartenstraße 62, 78462 Konstanz


 07531/90960

Katholisches Gemeindehaus

(zweimal im Monat, freitags)

Kornblumenweg 22a,

78465 Konstanz-Litzelstetten


 07531/44787

Miteinander Leben e.V.

Kath. Pfarrheim St. Verena in Dettingen
(jedem 2. Mittwoch im Monat)

Für BürgerInnen von Dettingen und
Wallhausen – Mit Anmeldung

Konstanzer Str. 7, 78465 Konstanz

 07533/9400596

Pfarrei St. Gallus

(Montag bis Freitag)

Mit Sozialpass vergünstigter Preis
Berchenstraße 48, 78467 Konstanz
☎ 0177/4235877

AWO Treffpunkt Chérisy

(jeden Freitag, außer in den Schulferien)

Chérisystraße 15, 78467 Konstanz
☎ 07531/958963

Quartierszentrum Berchen-Öhmdwiesen

(jeden Mittwoch, außer in den Schulferien)

Allensteiner Str. 1b, 78467 Konstanz
☎ 07531/8020737 oder 8020738

Seniorenzentrum für Bildung + Kultur

In der kalten Jahreszeit einmal wöchentlich
Obere Laube 38, 78462 Konstanz
☎ 07531/9189834

Treffpunkt Petershausen

jeden Mittwoch, außer in den Schulferien
Georg-Elser-Platz 1, 78467 Konstanz
☎ 07531/51069



ESSEN AUF RÄDERN

Essen auf Rädern bietet die Versorgung mit zubereiteten Mahlzeiten in der eigenen Wohnung. Dabei besteht die Möglichkeit - je nach Anbieter - an einzelnen Wochentagen oder täglich vorgegarte (tiefgefrorene / warme) oder frisch gekochte Essen geliefert zu bekommen. Die jeweiligen Speisepläne informieren über verschiedene Menüs und Angebote wie Diät-, Schon- oder Vollwertkost. Ein Probeessen ist in der Regel möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Pflegekasse oder die Sozialhilfe einen Zuschuss zum Essen auf Rädern.

Welches Essen auf Rädern ist für mich das Richtige?

Bei der Auswahl eines Anbieters können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- Werden die Essen täglich frisch zubereitet oder vorgegart?
- Wann werden die Essen ausgeliefert?
- Wie sind die Essen verpackt; was geschieht mit der Verpackung?
- Können Essen kurzfristig abbestellt werden?


- Gibt es verschiedene Menüs zur Auswahl (zum Beispiel Diät, Schonkost)?
- Was kostet ein Essen?

(Zuschuss von der Pflegekasse möglich = PK)

Anbieter:

Deutsches Rotes Kreuz (Tiefkühlkost)

Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell


 07732/9460133

Die Pfleger (PK)

Mittwoch bis Sonntag


(Kooperationspartner Restaurant Wallgut)

Tägermoosstraße 32, 78462 Konstanz

 07531/915333

Malteser Hilfsdienst (PK)


Friedrichstraße 23, 78464 Konstanz

 07531/8104-12

Töpflesgucker

Paritätische Sozialdienste gGmbH

Am Briel 40, 78467 Konstanz

 07531/62080



HAUS- NOTRUF


Der Hausnotruf ist ein Zusatzgerät zum Telefon und bietet hilfebedürftigen Menschen im Notfall die Möglichkeit, mit einer Notrufzentrale in Kontakt zu treten. Der Notruf wird über einen Sender ausgelöst, den man entweder an einem Band um den Hals oder als Armband trägt. Der Sender kann an jedem Ort in der Wohnung ausgelöst werden. Die Notrufzentrale nimmt dann Kontakt mit dem Hilfesuchenden auf und leitet Hilfsmaßnahmen ein. Ein in der Zentrale deponierter Schlüssel ermöglicht den Helfern bei Bedarf den Zugang zur Wohnung. Darüber hinaus stellt das Gerät automatisch die Verbindung zu der Notrufzentrale her, wenn sich der hilfebedürftige Mensch nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums (12 oder 24 Stunden) über eine bestimmte Taste des Gerätes gemeldet hat (Tagesmeldetaste).

Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung erhalten einen Zuschuss durch die Pflegekasse. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kosten für den Hausnotruf von der Sozialhilfe übernommen werden.

Anbieter:


Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

 07533/98600


Deutsches Rotes Kreuz

Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell

 07732/9460133


Malteser Hilfsdienst

Friedrichstraße 23, 78464 Konstanz

 07531/8104-31

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Zelglestraße 6, 78224 Singen

 07731/998312

VERHINDERUNGSPFLEGE /

KURZZEITPFLEGE

Verhinderungspflege

Wenn Angehörige zum Beispiel wegen Urlaub oder Krankheit die Pflege vorübergehend nicht übernehmen können, kann Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Auch bei stundenweiser Verhinderung wie einem Theaterbesuch, Sport oder ähnlichem kann die Ersatzpflegeperson über die Verhinderungspflege finanziert werden. Voraussetzung ist, dass ein Pflegegrad (mindestens Pflegegrad 2) vorliegt und der Pflegebedürftige durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde) mindestens sechs Monate zuvor betreut worden ist.



Wird der zu Pflegenden ausschließlich über einen Pflegedienst betreut, besteht kein Anspruch auf Verhinderungspflege.

Wenn die Verhinderungspflege durch eine verwandte Person (einschließlich 2. Verwandtschaftsgrad) oder eine in häuslicher Gemeinschaft des Pflegebedürftigen lebende Person durchgeführt wird, ist die Kostenerstattung auf den Betrag des Pflegegeldes beschränkt. Es sei denn, man weist einen höheren Aufwand wie zum Beispiel Verdienstausschlag nach.

Die Pflegekasse stellt für die Verhinderungspflege einen Betrag von 1612 € für längstens sechs Wochen im Jahr zur Verfügung. Die Verhinderungspflege kann noch um 50 % des Kurzzeitpflegebetrages aufgestockt werden, sofern für diesen Betrag im laufenden Kalenderjahr noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde.

Darüber hinaus besteht während der Verhinderungspflege bei Empfängern von Pflegegeld neben dem Anspruch auf Verhinderungspflege zusätzlich ein Anspruch auf Fortzahlung der Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes.

- **Häusliche Krankenpflege**
- **Pflegeberatung**
- **Verhinderungspflege**
- **Hausnotruf 24 Stunden**
- **Sprechstunde für Demenzerkrankte und deren Angehörige**
- **Anleitung pflegender Angehöriger in der häuslichen Umgebung**
- **Psychosoziale Betreuung**



- **Betreuungsgruppe „Aktiv Plus“ Mo. – Fr. + Fahrdienst**
- **Gedächtnistraining**
- **Besuchsdienst**
- **Spaziergänge und Ausflüge**
- **Reflexzonentherapie am Fuß**

Von Steinbeis-Straße 20 | 78476 Allensbach | Telefon 07533/98600
oder 0171/8398600 | info@aktivelebensgestaltung.de

www.aktivelebensgestaltung.de

Kurzzeitpflege

Ist die Versorgung während des Ausfalls der Pflegeperson oder beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt in der häuslichen Umgebung nicht möglich, kann der Pflegebedürftige die Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim nutzen. Für die Pflegegrade 2 bis 5 zahlt die Pflegekasse/Krankenkasse bis zu 1.774 Euro für eine notwendige Ersatzpflege für bis zu acht Wochen. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat für Kurzzeitpflege einsetzen.

Wenn der Betrag für die Verhinderungspflege im betreffenden Jahr noch nicht ausgeschöpft wurde, kann der Betrag für die Kurzzeitpflege aufgestockt werden. Wird der Betrag für die Kurzzeitpflege mit Hilfe des Leistungsbetrages für Verhinderungspflege aufgestockt, verringert sich der Leistungsbetrag für Verhinderungspflege entsprechend für das laufende Jahr.

Während der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld bis zu acht Wochen im Kalenderjahr zur Hälfte weitergezahlt.

Es gibt Fälle, in denen Menschen vorübergehend Pflege benötigen, ohne dass eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt, zum Beispiel nach einer Operation oder aufgrund einer akuten Verschlimmerung einer Erkrankung, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Reichen ambulante Hilfen nicht aus, können Versicherte eine Kurzzeitpflege in einer geeigneten Einrichtung für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Die Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für Pflege, Betreuung und Behandlungspflege bis zu einem Betrag von 1.774 Euro im Jahr.



MARGARETE BLARER

■ Seniorenzentrum "Im Paradies"
Pflegeeinrichtung, Kurzzeitpflege

■ Evangelische Sozialstation

Ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung,
betreutes Seniorenwohnen

Wir sind ein starkes Team für respektvolle, menschliche
Pflege und Betreuung im Auftrag der Diakonie.

Margarete Blarer gGmbH
Gartenstr. 62 · 78462 Konstanz
Tel. 07531 9096-0 · info@blarer.de · www.blarer.de

Im Verbund mit:




Evangelisches Stift Freiburg
Leben und Wohnen im Alter

Einrichtungen / Feste Kurzzeitpflegeplätze:

Margarete Blarer gGmbH

Seniorenzentrum „Im Paradies“

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz

 07531/9096-932

In allen anderen Konstanzer Pflegeheimen stehen Kurzzeitpflegeplätze zeitweise zu Verfügung.

Weitere Informationen zur Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege sind bei der jeweiligen Pflegekasse erhältlich. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.


ZEITINSEL

Sich freie Zeit gönnen, in Urlaub fahren, ein langes Wochenende zum Familienfest oder auch nur einmal eine Nacht durchschlafen – Wunsch und Sehnsucht vieler Angehöriger, sich mit ruhigem Gewissen eine Auszeit nehmen zu können. Diese Auszeiten sind wichtig und notwendig, um die Betreuung und Pflege eines nahen Angehörigen auch über längere Zeit leisten zu können. Zeitinsel, das Urlaubs-Gastfamilien-Projekt, vermittelt persönliche Betreuung in privaten Haushalten. Urlaub mit einer Gastbetreuerin im eigenen Zuhause bietet Erholung und sorgt für neue positive Erfahrungen. Pflegebedürftige Gäste können Verhinderungspflege im Rahmen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen:

Altenhilfe Stadt Konstanz


Benediktinerplatz 2, Zimmer 0.53a oder 0.55a, 78467 Konstanz

 07531/900-2472 oder -4326

Termin nach Vereinbarung

Betreuungsverein des Sozialdienst katholischer Frauen

St. Stephans-Platz 39a, 78462 Konstanz

 07531/28259-76 oder -77

TAGESPFLEGE UND TAGESBETREUUNG

Tagespflege ist ein „teilstationäres“ Angebot, das in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung mit qualifiziertem Personal angeboten wird. Die Tagesgäste wohnen nach wie vor zu Hause, nutzen aber an bestimmten Tagen das Angebot der Einrichtung. Sie werden zwischen 7.30 Uhr und 9 Uhr zu Hause abgeholt und zwischen 16 Uhr und 17 Uhr wieder nach Hause gefahren. Das Angebot entlastet pflegende Angehörige und bietet den Pflegebedürftigen die Möglichkeit, außerhalb der häuslichen Pflegeumgebung einen anregenden, abwechslungsreichen und zugleich strukturierten Tag in Gemeinschaft anderer Menschen mit kompletter Mahlzeitenversorgung, qualifizierter Pflege und fördernden Betreuungsangeboten zu verbringen. Durch den Besuch der Tagespflege kann unter Umständen der Umzug in ein Pflegeheim vermieden oder verzögert werden.

Die Pflegeversicherung stellt zusätzlich zu den Sach- oder Geldleistungen der häuslichen Pflege Leistungen für die Tagespflege zu Verfügung. Sie übernimmt je nach Pflegegrad die Kosten für pflege-


bedingte Aufwendungen, soziale Betreuung, notwendige Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sowie die Kosten für die Beförderung des Pflegebedürftigen. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.




Die Tagesbetreuung ist inhaltlich vergleichbar mit der Tagespflege, findet aber nur stundenweise statt. Für die Finanzierung kann der Entlastungsbetrag von 125 € monatlich eingesetzt werden.

Einrichtungen:


St. Marienhaus

Wallgutstraße 11, 78462 Konstanz
 07531/1200-22350 (Montag bis Freitag)

Seniorenzentrum Reichenau


Haitostraße 6, 78479 Reichenau
 07534/9991-66 (Montag bis Freitag)

„Hand in Hand“

Luisenstraße 9b, 78464 Konstanz
 07531/801-3030 (Montag bis Freitag)


Tagespflege und Tagesbetreuung

Rosenau

Eichhornstraße 56, 78464 Konstanz
 07531/805-766 (Montag bis Sonntag)
Verfügbare Zeiten nach Absprache

Tagesbetreuung Aktive

Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Str. 20, 78476 Allensbach
 07533/949 784 0

ANGEHÖRIGEN- GRUPPEN

Die Betreuung und Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen ist für eine Familie eine große Herausforderung. Immer mehr Angehörige sehen sich vor die Aufgabe gestellt Eltern oder Partner zu pflegen.

Für alle an der Pflege Beteiligten entsteht eine völlig neue Lebenssituation. Wo finde ich Unterstützung, wie finanziere ich Hilfen, wie organisiere und gönne ich mir Freizeit? Pflegende Angehörige werden mit vielen Fragen und Problemen konfrontiert. Gruppen für pflegende Angehörige bieten die Möglichkeit des Austauschs unter Betroffenen und der Klärung gemeinsamer Fragestellungen.

Angehörige können in der Gruppe über ihre eigenen Schwierigkeiten und Gefühle wie Hilflosigkeit, Traurigkeit und Verzweiflung, aber auch Wut, Ärger und Schuld sprechen und erfahren Entlastung im gegenseitigen Austausch.


Aktuelle Termine sind auf der Internetseite der Anbieter zu finden.

Angebote:

AWO-Angehörigengruppe Demenz / Alzheimer

Treffpunkt Cherisy

Chérisystraße 15, 78467 Konstanz


 07531/15932

jeden ersten Montag im Monat,
von 14.30 Uhr bis 16 Uhr

Gruppe für Angehörige schwerkranker und sterbender Menschen

Hospiz Konstanz

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz

 07531/69138-22



PFLEGEHEIME

Das Pflegeheim ist eine „vollstationäre“ Einrichtung und bietet neben pflegerischen Leistungen auch Unterkunft und Verpflegung sowie soziale Betreuung. Der Umzug in ein Pflegeheim ist in der Regel dann notwendig, wenn eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist. Neben Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung bietet ein Pflegeheim tagesstrukturierende und aktivierende Betreuungsangebote sowie Hilfe und Beratung in persönlichen Angelegenheiten. Voraussetzung für eine Aufnahme in ein Pflegeheim ist mindestens der Pflegegrad 2.

Die Pflegekassen beteiligen sich je nach Pflegegrad an den Kosten für ein Pflegeheim. Der Tagessatz eines Heimes setzt sich zusammen aus Kosten für Pflege und Betreuung, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten, einer Ausbildungsumlage und gegebenenfalls Kosten für Zusatzleistungen.

Jedes Pflegeheim berechnet einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) unabhängig vom Pflegegrad. Der EEE ist für die Pflegegrade 2 bis 5 gleich hoch. Das bedeutet: Es gibt innerhalb ein und derselben Einrichtung keinen Unterschied bei den Eigenanteilen.

Seit 2022 zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts im Pflegeheim auf bis zu 70 %.

Wenn die Kosten nicht selbstgetragen werden können und Heimpflegebedürftigkeit besteht, können Leistungen der Sozialhilfe beantragt werden.





Wohnen im Alter – stilvoll und auf höchstem Niveau

In der Tertianum Residenz Konstanz erwartet Sie ein luxuriöses Zuhause zum Ankommen. Stets umsorgt, doch selbstbestimmt und mit einer Fülle an Möglichkeiten. Wachen Sie morgens zwischen malerischem Hafen und belebter Altstadt auf, genießen Sie die ersten Sonnenstrahlen und frisch gelieferten Brötchen in Ihrer Wohnung. Freuen Sie sich auf die herzliche Betreuung unserer zahlreichen Mitarbeiter oder treffen Sie in der Bibliothek auf Ihre Residenznachbarn.

individuelle 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen

umfassendes 5-Sterne-Serviceangebot

Kulinarik nach Zwei-Sterne-Koch Tim Raue

24-Stunden-Betreuung & First-Class Pflege (nach Bedarf)



TERTIANUM

Vereinbaren Sie einen persönlichen Besichtigungstermin mit unserer Residenzberaterin Dr. Tatiana Sfedu:

☎ 07531 12850 • 🌐 www.tertianum-konstanz.de



seit 1225

SPITALSTIFTUNG
KONSTANZ



miteinander **VIELFALT** leben.

Wir sind in der Pflege stark. Und kochen mit Liebe.

Für die BewohnerInnen der stationären Pflegeeinrichtungen bereitet das Küchenteam der Spitalstiftung Konstanz jeden Tag rund 300 Mahlzeiten zu. **Wie das geht?** Es braucht ein Herz für die Essensbedürfnisse älterer Menschen und gesunde Zutaten:

- ~ Innovative Essensformen für Personen mit Kau- und Schluckbeschwerden
- ~ mind. 30 % Bio-Lebensmittel
- ~ frisches Gemüse aus der Region
- ~ Fleisch aus der Region - auch mit Blick auf's Tierwohl
- ~ Bio-Honig aus Konstanz

Seit 2021 ist die Spitalstiftung ein Pionier-Betrieb der Bio-Musterregion Baden-Württembergs.

www.spitalstiftung-konstanz.de

Vor fast 800 Jahren gegründet, gehört die Spitalstiftung Konstanz zu den ältesten Bürgerstiftungen Deutschlands. Mit rund 450 Beschäftigten betreibt sie heute verschiedene Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen. Seit 2020 nimmt die Stiftung an der Gemeinwohl-Ökonomie teil.

**GEMEINWOHL
ÖKONOMIE** 
Ein Wirtschaftsmodell
mit Zukunft


Bei der Auswahl eines Pflegeheimes können folgende Fragen hilfreich sein:

- Können eigene Möbel mitgebracht werden und in welchem Umfang?
- Welche Betreuungsangebote gibt es?
- Wie hoch ist einrichtungseinheitlicher Eigenanteil?
- Welche Leistungen müssen gesondert bezahlt werden?
- Sind Haustiere erlaubt?

Die Anmeldung erfolgt über die Zentrale Heimplatzanmeldung auf der Internetseite der Stadt Konstanz.


Zentrale Heimplatzanmeldung

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/9002408


Altenpflegeheim Maria Hilf

Konradi-Straße 14, 78476 Allensbach-Hegne

 07533/807-400


Haus Christina

Konzilstraße 5, 78462 Konstanz

 07531/23920


Haus Don Bosco

Salesianer Weg 5, 78464 Konstanz

 07531/3698061


Haus Loretto

Eichhornstraße 61, 78464 Konstanz

 07531/805-391

Haus Salzberg


Luisenstraße 7 f, 78464 Konstanz

 07531/801-3020




Haus Talgarten

Talgartenstraße 6, 78462 Konstanz

 07531/288-202


Haus Urisberg

Thomas-Sättle-Straße 20, 78467 Konstanz

 07531/3618-1401


Luisenheim

Luisenstraße 9 b, 78464 Konstanz

 07531/801-3030


Pflegeheim Jungerhalde

Jungerhalde 6, 78464 Konstanz

 07531/69634-0


Pflegeheim Zentrum für Psychiatrie

Feursteinstraße 55, 78479 Reichenau

 07531/977-130


Seniorenzentrum „Im Paradies“

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz

 07531/9096-932


St. Marienhaus

Wallgutstraße 11, 78462 Konstanz

 07531/1200-22155

TERTIANUM Residenz Konstanz

Brotlaube 2, 78462 Konstanz

 07531/1285-267

EIN ZUHAUSE IM ALTER

Das Pflegeheim mit
familiärer Atmosphäre.

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

HAUS
CHRISTINA

Konzilstraße 5
78462 Konstanz
Tel. (0 75 31) 2 39 20
www.haus-chris-tina.de

HEIMBEIRAT / HEIMFÜRSPRECHER

Der Heimbeirat ist das zentrale Mitwirkungs-gremium im Pflegeheim. Durch ihn wirken die BewohnerInnen des Heimes in Angelegenheiten des Heimbetriebes wie Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mit. Darüber hinaus berechtigt das Heimgesetz den Heimbeirat zur Mitwirkung bei der Sicherung der Qualität der Betreuung und zur Beteiligung an den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Die HeimbewohnerInnen können ihre Wünsche, Anregungen und persönlichen Vorstellungen mit Hilfe des Heimbeirates einbringen.

Der Heimbeirat vertritt die Interessen der Bewohnerschaft, ohne gesetzlicher Vertreter zu sein. Zur Unterstützung des Heimbeirates können auch Personen außerhalb des Heimes in den Beirat gewählt werden.

Der Heimbeirat hat Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht. Er kann daher die Durchsetzung seiner Vorstellungen nicht erzwingen. Seine Aufgabe ist es, zu vermitteln und in Verhandlungen mit der Heimleitung und dem Heimträger eigene Vorschläge und Interessen der HeimbewohnerInnen zu vertreten.


In Pflegeheimen, in denen auf Grund des hohen Anteils an sehr pflegebedürftigen BewohnerInnen die Bildung eines selbstständig tätigen Heimbeirates nicht möglich ist, wird seitens der Heimaufsicht ein Heimfürsprecher bestimmt. Dieser nimmt dann die Aufgaben des Heimbeirates wahr.

Weitere Informationen:

Heimaufsicht

Amt für Gesundheit und Versorgung

Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell

 07531/800-2677

BEGLEITUNG IM PFLEGEHEIM

Viele BewohnerInnen von Pflegeheimen haben keine Angehörigen, Freunde oder Bekannte (mehr), die in ihrer Nähe leben. Manche von ihnen fühlen sich daher allein oder verlassen. Besonders spürbar wird dies bei Schwerkranken und Sterbenden.


Viele Menschen haben den Wunsch, in dieser Zeit nicht alleine zu sein. Die Möglichkeit zur Begleitung eines Schwerkranken oder Sterbenden sind für die Mitarbeiter eines Pflegeheimes jedoch begrenzt. Auch Angehörige oder Freunde, wenn es sie gibt, sind durch die psychische und zeitliche Belastung oft überfordert. Der Ambulante Hospizdienst begleitet schwerkranke und sterbende Menschen in Pflegeheimen und bietet mit seinen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen Unterstützung an.

Die hauptberuflichen Koordinatorinnen des Hospizvereins klären die Wünsche und Bedürfnisse der beteiligten Personen ab. Wenn es hilfreich ist, vermitteln sie qualifizierte ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Diese ergänzen dort, wo andere – zum Beispiel die Angehörigen oder unterstützende Dienste und Einrichtungen – aus zeitlichen, finanziellen oder auch emotionalen Gründen an ihre Grenzen stoßen.

KONTAKT:

Hospiz Konstanz e.V.

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz

 07531/69138-0

SPEZIELLE ANGEBOTE

BERATUNG

Wird eine Demenzerkrankung festgestellt, gehen Betroffene und ihr Umfeld durch ein Wechselbad der Gefühle. Daneben müssen ganz praktische Gesichtspunkte bewältigt werden und viele Fragen tauchen auf: Welche Dinge sollten vorsorglich geklärt und organisiert werden? Was kann in einem frühen Stadium dafür getan werden, um den Alltag noch weitgehend zufrieden und selbstbestimmt zu leben?


Die Begleitung und Betreuung von demenzkranken Menschen stellt die Familie, den Freundeskreis, Nachbarn und Bekannte vor große Herausforderungen. Die Beratung bietet demenzkranken Menschen und ihren Angehörigen die Möglichkeit, sich über den Verlauf der Krankheit, deren Diagnose- und Therapiemöglichkeiten und über Beratungsangebote zu informieren.

Auch Fragen zur Pflegeversicherung, Vorsorgevollmacht oder der gesetzlichen Betreuung können geklärt werden. Die Vermittlung zu speziellen Diensten und Einrichtungen ergänzt die Beratung.

FÜR DEMENTIELL UND ANDERE
ALTERSPSYCHIATRISCH ERKRANKTE
MENSCHEN


Weitere Informationen:

Altenhilfe-Beratung und Pflegestützpunkt


Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz
 07531/900-4325, 900-4326 und
900-2408

Termin nach Vereinbarung.


PIZ Patienteninformationszentrum für seelische Gesundheit im Alter Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Feuersteinstraße 55, 78479 Reichenau
Termine nach Vereinbarung
 07531/977-690

Demenz-Sprechstunde Caritas- Altenhilfe für die Region Konstanz

Wallgutstraße 11, 78462 Konstanz
 07531/1200-220

Demenz- und Parkinsonberatung Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach
 07533/98600

ALTERSPSYCHIATRISCHE KRANKENHAUSBEHANDLUNG

Die Klinik für Alterspsychiatrie behandelt Menschen über 65 Jahre, die an einer akuten psychischen Erkrankung oder Lebenskrise im Alter leiden. Hierzu zählen vor allem depressiv und dementiell erkrankte Menschen.

Diagnostisch werden alle einer modernen Alterspsychiatrie entsprechenden Möglichkeiten vorgehalten. Dazu gehören auch internistisch-neurologische Untersuchungsmöglichkeiten soweit diese die psychiatrischen Erkrankungen mitbeeinflussen.

Schwerpunkt bei der Therapie bildet die medikamentöse Einstellung und das psychiatrisch-psychotherapeutische Einzelgespräch. Neben den ärztlichen und pflegerischen Kontakten, Gesprächen und Unterstützungen und einer Basispflege besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Gesprächsrunden, Seniorennachmittagen und Ausflügen. Gesprächsangebote für Angehörige – auch in Gruppen – ergänzen das therapeutische Angebot.


Ziel ist es, Patienten zu befähigen den Alltag in ihrem Lebensraum so gut als möglich selbständig zu bewältigen. Die notwendige Unterstützung wird während des Aufenthaltes in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst geplant und organisiert. Auch bei der Heimaufnahme kann der Sozialdienst helfen.

Die Aufnahme in der Klinik erfolgt über eine Einweisung durch den niedergelassenen Arzt, als Verlegung aus einem anderen Krankenhaus oder durch den Notarzt. Die Kosten der Behandlung werden von der zuständigen Krankenkasse übernommen.

KONTAKT:

Zentrum für Psychiatrie Reichenau
Klinik für Alterspsychiatrie

Feursteinstraße 55, 78479 Reichenau

 07531/977-424

ALTERSPSYCHIATRISCHE AMBULANZ MIT GEDÄCHTNISPRECHSTUNDE

Das Zentrum für Psychiatrie Reichenau hat im Rahmen der Psychiatrischen Institutsambulanz die Möglichkeit, Patienten ambulant zu behandeln, insbesondere dann, wenn sich kein niedergelassener Facharzt finden lässt, der die Behandlung zeitnah übernehmen kann.

Die ambulante Behandlung dient der Weiterbetreuung stationär behandelter Patienten, um den stationären Aufenthalt zu verkürzen und/oder die Übergangsprobleme in das häusliche Umfeld zu verringern. Zugleich bietet die Ambulanz die Betreuung und Untersuchung von Patienten in ausgewählten Pflegeheimen an, um alle ambulanten Möglichkeiten auszuschöpfen und damit eine Krankenhauseinweisung zu vermeiden.

Ein besonderes Angebot stellt in diesem Bereich die Gedächtnissprechstunde dar. Personen mit subjektiven/objektiven Gedächtnisproblemen können dort untersucht und beraten werden. Über Vergesslichkeit klagen viele Personen vor allem im höheren Lebensalter. Die Ursachen dafür können vielfältig sein,


wie zum Beispiel normale Alterungsprozesse, Überlastung, körperliche Erkrankungen, Depressionen, Demenzen. Eine möglichst frühe und genaue Diagnose stellt sicher, dass die Betroffenen rechtzeitig und gezielt behandelt und betreut werden können.

Die Aufgaben werden von einem multiprofessionellen Team aus Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern, Komplementärtherapeuten (Ergotherapie, Sport, Krankengymnastik, Musik) und Pflegefachkräften in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten wahrgenommen. Die Gerontopsychiatrische Institutsambulanz wird auf Überweisung durch einen niedergelassenen Arzt tätig.

KONTAKT:

Zentrum für Psychiatrie Reichenau Gedächtnissprechstunde

Feursteinstraße 55, 78479 Reichenau

 07531/977-691

HÄUSLICHER

BETREUUNGSDIENST

Durch eine individuelle, stundenweise Betreuung in der gewohnten häuslichen Umgebung bietet der häusliche Betreuungsdienst pflegenden Angehörigen Entlastung und Zeit. Geschulte Mitarbeiter orientieren sich hierbei an den Vorlieben und Interessen des Menschen. Die Einsätze des häuslichen Betreuungsdienstes können im Rahmen des Entlastungsbetrags mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

DIENSTE:

Altenhilfverein e.V. Konstanz

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

☎ 07531/691668

Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

☎ 07533/98600

Arbeitskreis Lebendige Nachbarschaft

(ausschließlich in Allmamsdorf und Staad)

Mainaustraße 166, 78464 Konstanz

☎ 0176/51919180

Malteser Hilfsdienst e.V.

Fürstenbergstraße 68, 78467 Konstanz

☎ 07531/8104-84

Miteinander Leben e.V.

(ausschließlich in Dettingen/Wallhausen)

Langenrainer Straße 5, 78465 Konstanz

☎ 07533/3590

Sozialstation St. Konrad

Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz

☎ 07531/1200-500

Home Instead

Lilienthalstraße 16-18

78467 Konstanz

☎ 07731/8365520



BETREUUNGSGRUPPE

Die Betreuungsgruppe ergänzt die häusliche Versorgung und entlastet Angehörige stundenweise. In der Betreuungsgruppe nehmen Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf ein- bis zweimal wöchentlich an einem Gruppennachmittag teil. Die Betreuung erfolgt durch eine Fachkraft und ehrenamtliche HelferInnen.

Gruppen:

Aktiv Plus-Betreuungsgruppen

Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

☎ 07533/98600

Betreuer Nachmittag für Menschen mit demenzieller Veränderung

Malteser Hilfsdienst e.V.

Fürstenbergstraße 68, 78467 Konstanz

☎ 07531/8104-81

Die Kosten für den Nachmittag werden vom Betroffenen selbst getragen. Sie können aber im Rahmen der Entlastungsleistungen mit der Pflegekasse abgerechnet werden.



Theater
Konstanz

Theater am Nachmittag

Mittwochs 15 Uhr
im Abo mit Kaffee und Kuchen

- Live-Musik
- fester Sitzplatz
- kostenloser Termintausch (bis 13 Uhr des Vortags)
- Einstieg jederzeit möglich

Wir beraten Sie gern an der Theaterkasse im KulturKiosk oder am Telefon 07531 900 2150.

www.theaterkonstanz.de

PFLEGEHEIM FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ


Menschen mit Demenz bedürfen einer besonderen auf ihre Fähigkeiten abgestimmten Betreuung. Pflegeheime, die sich auf diese Zielgruppe spezialisiert haben, bieten spezielle Pflege- und Betreuungskonzepte.

Das Wohnen und die Pflege gestalten sich in den Häusern so lebensnah wie möglich, um den Menschen, die ohne Orientierung sind, im Alltag Halt zu geben. Dies wird durch Bezugspflege und wertschätzende Umgangsformen unterstützt. Der demenzkranke Mensch wohnt in einem Einzelzimmer. Wichtiges aus seinem Leben, seiner Biografie fließt in die Betreuung ein und individuelle Bedürfnisse und Wünsche werden berücksichtigt. Ein speziell angelegter Garten bietet den BewohnerInnen die Möglichkeit, sich selbstständig und unabhängig in der Natur zu bewegen.

Weitere Informationen:


Haus Don Bosco

Salesianerweg 5, 78464 Konstanz

 07531/3698061

Haus Salzberg

Luisenstraße 7f, 78464 Konstanz


 07531/801-3020

Altenpflegeheim Maria-Hilf

Wohnbereich St. Angelus

Konradistraße 14,

78476 Allensbach-Hegne

 07533/807-400

GERIATRISCHE REHABILITATION

Vollstationäre geriatrische Rehabilitation

Die geriatrische Rehabilitation bietet älteren Menschen (über 70 Jahre), die gleichzeitig an mehreren Erkrankungen leiden und mehrfach in ihren Körperfunktionen eingeschränkt sind, umfangreiche Therapiemöglichkeiten durch ein hochspezialisiertes Therapeutenteam unter fachärztlicher Leitung.

Das wichtigste Ziel ist, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit im Alltag wiederherzustellen und damit die Rückkehr in die gewohnte Umgebung zu gewährleisten.

Für eine geriatrische Rehabilitation sollten unter anderem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- die Basisdiagnostik und akutmedizinische Behandlung sollten abgeschlossen sein
- die Bereitschaft zur Therapie sollte gegeben sein

- eine ausreichende allgemeine Belastbarkeit muss vorliegen
- die Therapie muss unter Anleitung ausgeführt werden können
- mehrere Therapiemaßnahmen täglich von je etwa 30 Minuten sollten möglich sein
- ein konkretes Rehabilitationsziel sollte erkennbar sein und dessen Erreichbarkeit möglich erscheinen


Einrichtung:

Kliniken Schmieder

Zum Tafelholz 8, 78476 Allensbach

Anmeldung:

Belegungsabteilung

 07533/808-1541

HOSPIZVEREIN

KONSTANZ

Im Hospizverein Konstanz engagieren sich etwa 200 Ehrenamtliche zusammen mit erfahrenen Fachkräften in verschiedenen Bereichen. Ziel ist, die Lebensqualität schwer kranker und sterbender Menschen jeden Alters und ihrer Angehörigen zu verbessern: durch Beratung, durch Begleitung, durch Vermittlung konkreter Hilfe, durch Öffentlichkeitsarbeit. Der Konstanzer Hospizverein bietet in der Talgartenstraße 2 eine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für unmittelbar und mittelbar von schwerer Krankheit, Abschied, Sterben, Tod und Trauer betroffene Menschen an.

Der ambulante Hospizdienst geht überall hin und begleitet schwer kranke und sterbende Menschen dort, wo sie leben: In ihrem Zuhause, im Pflegeheim oder in der Klinik. Die hauptberuflichen Koordinatorinnen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter bieten psychosoziale Unterstützung aller beteiligten Personen an. Angehörige von Schwerkranken finden Unterstützung in den monatlich stattfindenden Gruppen.

Seit Mai 2019 bietet der Hospizverein Menschen mit einer unheilbaren, fortschreitenden Krankheit in unmittelbaren Nachbarschaft drei Einzimmerapartments an, in denen sie selbständig und dennoch gut begleitet leben können, wenn das in der eigenen Wohnung nicht mehr geht, ein Pflegeheim nicht der richtige Ort ist und ein stationäres Hospiz (noch) nicht in Frage kommt.

Trauernde Menschen unterstützt der Hospizverein mit unterschiedlichen Angeboten: Beratung durch hauptberufliche und Begleitung durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen; offene Angebote (ein monatliches Trauer-Café, monatliche Ge(h)spräche), Trauergruppen für Erwachsene, für Kinder und für Jugendliche; Gruppen für Hinterbliebene nach Suizid und andere Selbsthilfegruppen.


Die Angebote des Hospizvereins sind kostenfrei und richten sich an alle Betroffenen, unabhängig von deren Religion und Weltanschauung. Der Verein finanziert seine Arbeit hauptsächlich durch Spenden.

Zusätzlich betreibt der Konstanzer Hospizverein eine rege Öffentlichkeitsarbeit. Für Betroffene, Interessierte und Fachleute bietet der Verein Vorträge, Fortbildungen, Informationsabende an, sowie kulturelle Veranstaltungen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer.

Kontakt:

Hospiz Konstanz e.V.

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz


 07531/69138-0

TELEFONISCHE HILFE /

TELEFON-SEELSORGE

Deutsche Alzheimergesellschaft

Hilfe für Angehörige, Betroffene, aber auch professionell Pflegende

 030/259379514


Montag bis Donnerstag: 9-18 Uhr und
Freitag: 9-15 Uhr

Pflege in Not

Beratungs- und Beschwerdestelle bei Konflikt und Gewalt in der Pflege älterer Menschen. Anlaufstelle für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Pflegepersonal, Freunde, Nachbarn und Pflegeeinrichtungen.

Telefonische Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr
und Dienstag: 14-16 Uhr


 030/69598989

Pflegetelefon /

Bundesfamilienministerium

Telefonische Beratung und schnelle Hilfe für Angehörige, Beratung und Hilfe bei schwierigen Situationen rund um das Thema Pflege

Montag bis Donnerstag: 9-18 Uhr

 030/20179131

Silbernetz und Silbertelefon -

Gemeinsam gegen Einsamkeit im Alter

 0800/4708090 kostenlos und anonym

Telefon-Seelsorge (Gebührenfrei und täglich 24 Stunden erreichbar)

 0800/1110111

0800/1110222

116/123

Unabhängige Patientenberatung

Deutschland

Gebührenfreie Beratung zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Themen. Vermittlung von Inhalten, Erläuterungen von Inhalten und aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten

Beratung in deutscher Sprache:

 0800/0117722

Beratung in türkischer Sprache:

 0800/0117723

Beratung in russischer Sprache:

 0800/0117724


EURO-WC-SCHLÜSSEL

Menschen mit Behinderung haben mit einem Euro-WC-Schlüssel Zugang zu den öffentlichen Behinderten-Toiletten in vielen Städten in Deutschland, Österreich, Schweiz und weiteren europäischen Ländern, sowie in Autobahn-Raststätten. In Konstanz kann mit dem Euro-WC-Schlüssel auch das Tor am Strandbad Hörnle geöffnet werden.

Diesen Euro-WC-Schlüssel können Menschen mit Behinderung an der Infotek im Bürgerbüro der Stadt Konstanz für 24 € kaufen. Der Schwerbehindertenausweis muss hierfür vorgelegt werden.

Bürgerbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz

 07531/900-0

Geöffnet:


Montag	7.30 – 17.00Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr
<i>(nachmittags nach Terminvereinbarung)</i>	
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr



Eine Übersicht zu öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet ist unter dem Titel „Nette Toilette“ erhältlich bei:

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Obere Laube 71, 78462 Konstanz

 07531/1330-30

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Abteilung Altenhilfe
Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz
www.konstanz.de

Redaktion:

Claudia Richter, Marianne Stumpf, Maike Schäberle,
Marion Götz, Petra Böhler
Abteilung Altenhilfe der Stadt Konstanz
https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/aelter_werden

Bildnachweis:

LORTH GESSLER MITTELSTAEDT GmbH Agentur für Werbung, Design & Film
in Konstanz, Chris Daneffel, Petra Böhler, S.10 Bild [iStock.com/Ridofranz](https://www.istock.com/Ridofranz),
S.22 Bild [iStock.com/fotografixx](https://www.istock.com/fotografixx), S.27 Bild [iStock.com/YakobchukOlena](https://www.istock.com/YakobchukOlena),
S.37 Icon von Nikita Golubev, S.43 Bild [iStock.com/CherriesJD](https://www.istock.com/CherriesJD),
S.59 Bild [iStock.com/firina](https://www.istock.com/firina), S.60 Bild [iStock.com/Silviajansen](https://www.istock.com/Silviajansen),
S.65 Bild [iStock.com/South_agency](https://www.istock.com/South_agency),

Gestaltung:

LORTH GESSLER MITTELSTAEDT GmbH
Agentur für Werbung, Design & Film in Konstanz

13. Auflage – Mai 2022

Ein gutes Testament für die Angehörigen hilft, Ihr Vermögen zu erhalten!

Nehmen Sie JETZT die Sache gemeinsam mit uns in die Hand!

Wir entwickeln mit Ihnen RECHTZEITIG den Fahrplan für den Vermögensübergang.

Vorteile des Steuerberaters als Testamentsvollstrecker

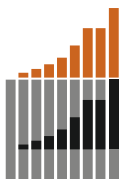
- Durchsetzung Ihres Willens durch eine Person Ihres Vertrauens
- Neutralität und Entlastung der Erben bei der Nachlassabwicklung
- Umfassende Kenntnisse über Ihr Vermögen
- Umfassende und aktuelle Kenntnisse der steuerrechtlichen Fragen
- Vermögenssicherung und Vermögenserhaltung
- Kooperation mit Rechtsanwälten und Notaren
- Mitgliedschaft in vier Erbrechtsvereinigungen: DVEV, DGE, Dansef, AGT
- Zertifizierter Testamentsvollstrecker AGT (Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V.) und DVEV (Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.)



Wir nehmen uns für Sie die Zeit,
die individuellen Möglichkeiten
zu besprechen.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.
Gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Klaus Heller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer



MAX HELLER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT GMBH

■ Steuern ■ Schenken ■ Erben ■ Testamentsvollstreckung

Conrad-Gröber-Str. 10
78464 Konstanz

www.steuerberatung-heller.de

Telefon 0049 – (0) 7531 - 81 63 - 13

Email: k.heller@steuerberatung-heller.de

**Damit Ihr Zuhause
nicht nur einen
emotionalen Wert hat.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



Ein schönes, behagliches Zuhause ist eine Oase, in der Sie Kraft für neue Aufgaben und den herausfordernden Alltag schöpfen. Doch was ist Ihr Zuhause wert? Was können Sie tun um den Wert zu erhalten oder zu erhöhen? Gemeinsam prüfen wir die Möglichkeiten - zugeschnitten auf Ihre aktuelle und zukünftige Situation.